



## VERGABEUNTERLAGEN

48EU/26

48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme -  
Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Stadt Trier

Am Augustinerhof, 54290 Trier, Deutschland

---

28.09.2026

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                   |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Vergabeunterlagen .....                                                                           | 1   |
| Projektinformation .....                                                                          | 1   |
| Vertragsbedingungen/Formulare.....                                                                | 2   |
| 211_EU_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf .....                                           | 2   |
| 212_EU_Teilnahmebedingungen.pdf.....                                                              | 6   |
| 214_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf.....                                                        | 9   |
| 214b>Weitere_Besondere_Vertragsbedingungen .....                                                  | 11  |
| 216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf .....                                            | 16  |
| Untitled .....                                                                                    | 17  |
| 213_ohne_Lose_Angebotsschreiben.....                                                              | 18  |
| 124_Eigenerklärung.pdf .....                                                                      | 21  |
| 221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation .....                                                    | 24  |
| 222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme.....                                                     | 26  |
| 223_Aufgliederung_Einheitspreise.....                                                             | 28  |
| 234_Erklärung_Bietergemeinschaft .....                                                            | 29  |
| 235_Verzeichnis_Leistungen_anderer_Unternehmen .....                                              | 30  |
| 241_Abfall .....                                                                                  | 31  |
| Mustererklärung_1_AEntG_2025.....                                                                 | 32  |
| Mustererklärung 1 .....                                                                           | 32  |
| für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I | 32  |
| nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mi | 32  |
| Mustererklärung_3_Mindestentgelt_2025 .....                                                       | 34  |
| Mustererklärung 3 .....                                                                           | 34  |
| nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mi | 34  |
| Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe.....                        | 36  |
| RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung.pdf .....                                                     | 37  |
| Produkte/Leistungen .....                                                                         | 39  |
| Eignungskriterien.....                                                                            | 109 |
| Leistungskriterien .....                                                                          | 110 |
| Anlagen .....                                                                                     | 111 |

# Allgemeine Informationen zum Verfahren

## I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die unten genannte Leistung zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen. **Bieterfragen können im elektronischen Angebotsassistenten (s. u.) über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.**

|                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>»Allgemeine Informationen zum Verfahren</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Ausschreibungsnummer/-titel:                   | 48EU/26 / 48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle                                                                                                                                                                     |
| Kurzbeschreibung der Leistung:                 | - Gesamte Leistung umfasst ca. 2200m <sup>2</sup> - ca. 1840m <sup>2</sup> Innenputze (Wandflächen) Von den ca. 1840m <sup>2</sup> , sind 900m <sup>2</sup> in Q3 auszuführen Weitere Leistungen wie z.B. - Außenputzsystem, ca. 120m <sup>2</sup>                                               |
| Vergabeart:                                    | Offenes Verfahren (EU) nach VOB (Phase Ausschreibung)                                                                                                                                                                                                                                            |
| Ausschreibung in Losen:                        | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Nebenangebote:                                 | Nebenangebote sind nicht zugelassen                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>»Termine</b>                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Frist Bieterfragen:                            | 28.10.2026 11:00                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Angebotsfrist:                                 | 04.11.2026 11:00:00                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bindefrist:                                    | 08.01.2027                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Ausführungsfrist:                              | von - bis -                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Ausführungsfrist (ggf. Anmerkungen):           | Mit der Ausführung ist zu beginnen in der 49. KW 2026, spätestens am letzten Werktag dieser KW. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) in der 17. KW 2027, spätestens am letzten Werktag dieser KW. Verbindliche Einzelfristen aus dem Bauzeitenplan: 01_Rahmenterminplan |

## II. Elektronische Angebotsabgabe

Bitte melden Sie sich auf dem Bekanntmachungsportal der Deutschen eVergabe unter <http://root.deutsche-evergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Danach geben Sie auf der Startseite den Titel der Ausschreibung über die Direktsuche als Suchbegriff ein und starten die Abfrage. Klicken Sie auf das gewählte Verfahren, anschließend auf "Am Verfahren teilnehmen" um nach erfolgter kostenfreier Aktivierung direkt zu dem **Angebotsassistenten** zu gelangen. Hier können Sie Ihr Angebot vollelektronisch erstellen und einreichen.

**Angebote sind elektronisch in Textform gem. § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) abzugeben.**

**Schriftlich eingereichte Angebote sind nicht zugelassen und werden nicht zur Wertung zugelassen.**

**Bitte achten Sie auch bei elektronischer Einreichung auf eine rechtzeitige Abgabe des Angebotes, so dass im Falle eines Problems noch eine Klärung möglich ist.**

## III. Sonstiges

Bis zur Submission / Angebotsfrist können bereits abgegebene Angebote zurückgezogen und geändert werden; das überarbeitete Angebot ist in gleicher Weise einzureichen. Nach der Angebotsfrist ist der Bieter bis zum Ablauf der Binde- / Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

Freundliche Grüße

Stadt Trier  
Zentrale Vergabestelle

**P. S.** Bei Rückfragen zur Bedienung des Vergabeportals können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden. Per E-Mail an [service@deutsche-evergabe.de](mailto:service@deutsche-evergabe.de) oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.

Vergabestelle

Stadt Trier

Am Augustinerhof

54290 Trier

Deutschland

## Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren  
 nicht offenes Verfahren  
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb  
 wettbewerblicher Dialog  
☐ Innovationspartnerschaft

## Ablauf der Angebotsfrist

| Datum      | Uhrzeit  |
|------------|----------|
| 04.11.2026 | 11:00:00 |

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Bindefrist endet am | 08.01.2027 |
|---------------------|------------|

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Vergabenummer

Leistung

48EU/26

48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

**Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)  
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote  
☐ 227 Zuschlagskriterien  
☐ 242 Instandhaltung  
☐ Informationen zur Datenerhebung  
☐  
☐  
☐

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden**

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen  
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel  
☐ 228 Nichteisenmetalle  
☒ 241 Abfall  
☐ 244 Datenverarbeitung  
☒ 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen  
☒ Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe  
☒ VOB/B  
☐  
☐  
☐

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind**

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: \_\_\_\_\_
- ☒ Mustererklärung 1 und 3 \_\_\_\_\_
- ☒ RS\_EU\_Sanktion\_bmwsb\_eigenerklärung \_\_\_\_\_
- ☐ \_\_\_\_\_

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind**

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Urkalkulation \_\_\_\_\_
- ☐ \_\_\_\_\_

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Stadtverwaltung Trier  
54290 Trier

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Stadtverwaltung Trier

Straße Viehmarktplatz 20

PLZ/Ort 54290 Trier

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail vergabestelle@trier.de

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ \_\_\_\_\_
- ☐ \_\_\_\_\_

**3.2 - frei -****3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.  
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

---

☐ nicht nachgefordert.

**3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
☐ \_\_\_\_\_  
☐ \_\_\_\_\_

**4 Losweise Vergabe**

- ☒ nein  
 ja, Angebote sind möglich für  
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)  
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung  
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann  
☐ Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung  
☐ Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.  
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.  
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.  
☒ nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.  
**6.2** ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  
☐ für die gesamte Leistung  
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot  
☐

**7 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**8 Zugelassene Angebotsabgabe**

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

|                           |                                                                                                                                 |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Maßnahmennummer:          | Baumaßnahme:                                                                                                                    |
| Vergabenummer:<br>48EU/26 | Leistung:<br>48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle |

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:**

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

**10**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

### Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

#### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

#### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

#### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

#### 4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## 7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
  - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

## 7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer

48EU/26

Baumaßnahme

Leistung

48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am  
☐ spätestens                      Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.  
☒ in der                      49 KW 2026                      ,spätestens am letzten Werktag dieser KW.  
☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum                      zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.  
☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am  
☐ innerhalb von                      Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.  
☒ in der 17 KW 2027                      , spätestens am letzten Werktag dieser KW.  
☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

**1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:**

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn  
☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung  
☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen \_\_\_\_\_  
☒ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:  
     01\_Rahmenterminplan

☐**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☐ \_\_\_\_\_ € (ohne Umsatzsteuer)  
☒ 0,3 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.  
 Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

**2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.**

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf 60

Tage.

### 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.  
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.  
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

### 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- |                                                                                                             |                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt                                                                       | „Vertragserfüllungsbürgschaft“                 |
| - die Mängelansprüche das Formblatt                                                                         | „Mängelansprüchebürgschaft“                    |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 9 frei

### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

siehe 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen

---

**Inhaltsverzeichnis:**

|              |                                                                         |          |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>10.1</b>  | <b>Beschreibung der örtlichen Verhältnisse.....</b>                     | <b>2</b> |
| <b>10.2</b>  | <b>Parkplätze .....</b>                                                 | <b>2</b> |
| <b>10.3</b>  | <b>Firmenbezeichnung und Namenschilder für Mitarbeiter des AN .....</b> | <b>2</b> |
| <b>10.4</b>  | <b>Baustelleneinrichtungsplan / Lager- und Arbeitsplätze .....</b>      | <b>2</b> |
| <b>10.5</b>  | <b>Strom- und Wasserversorgung .....</b>                                | <b>3</b> |
| <b>10.6</b>  | <b>Baufristenplan .....</b>                                             | <b>3</b> |
| <b>10.7</b>  | <b>SiGe Koordination .....</b>                                          | <b>3</b> |
| <b>10.8</b>  | <b>Verstöße und Strafenkatalog .....</b>                                | <b>3</b> |
| <b>10.9</b>  | <b>Entfällt.....</b>                                                    | <b>4</b> |
| <b>10.10</b> | <b>Jour Fixe / Personal / Bauleitung des AN.....</b>                    | <b>4</b> |
| <b>10.11</b> | <b>Bautagesberichte .....</b>                                           | <b>4</b> |
| <b>10.12</b> | <b>Rechnungstellung / Nachtragsstellung.....</b>                        | <b>4</b> |
| <b>10.13</b> | <b>Datenaustausch / Projektserver.....</b>                              | <b>5</b> |
| <b>10.14</b> | <b>Baustellenreinigung.....</b>                                         | <b>5</b> |
| <b>10.15</b> | <b>Baustellen-Kamera .....</b>                                          | <b>5</b> |
| <b>10.16</b> | <b>Sicherheit für Mängelansprüche.....</b>                              | <b>5</b> |
| <b>10.17</b> | <b>Gewährleistungsbürgschaft.....</b>                                   | <b>5</b> |

---

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN [WBV]  
- FORTFÜHRUNG –

**10.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse**

Die Baustelle befindet sich im Innenstadtbereich der Stadt Trier an der Kreuzung "Südallee" und "An den Kaiserthermen", welche das Baugrundstück nach Norden und Westen begrenzt. Östlich der Liegenschaft befinden sich Bahngleise der Deutschen Bahn AG. Im Süden schließen private Grundstücke von gewerblichen Unternehmen an. Eine Höhenbeschränkung liegt nicht vor, jedoch gibt es Einschränkungen durch die am Baugelände verlaufenden Bahngleise. Bauseits ist das Baugelände mit einem Bauzaun (geschlossener Holzzaun) bzw. mit Bauzaunelementen (in der Straße "An den Kaiserthermen") umstellt. Die direkte Zufahrt zur Baustelleneinrichtungsfläche erfolgt über die Straße "An den Kaiserthermen". durch eine Toranlage im Bauzaun.

**10.2 Parkplätze**

Im Baustellenbereich stehen nur sehr begrenzt Parkplätze für Firmenfahrzeuge des Auftragnehmers zur Verfügung. Ein Anspruch auf kostenlose Zurverfügungstellung von Parkplätzen seitens des Auftraggebers besteht nicht. Privatfahrzeuge der Mitarbeiter des Auftragnehmers oder seiner Nachunternehmer dürfen im Baustellenbereich, bzw. im Gelände des Auftraggebers nicht parken und werden gegebenenfalls von dort kostenpflichtig zu Lasten des Halters entfernt.

**10.3 Firmenbezeichnung und Namenschilder für Mitarbeiter des AN**

Der Auftragnehmer hat zu veranlassen, dass seine eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiter seiner Nachunternehmer an der Baustelle und im Gelände des Auftraggebers von Anfang an mit gut lesbaren Namensschildern und Firmenkennzeichnungen ausgestattet werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Vom Bauherren wurde ein Sicherheitsdienst beauftragt. Dieser wird bei Betreten der Baustelle Personenkontrollen durchführen. Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zur Baustelle verwehrt.

**10.4 Baustelleneinrichtungsplan / Lager- und Arbeitsplätze**

Der Auftragnehmer hat, auf Grund der innerstädtischen Lage der Baustelle, den beengten Verhältnissen auf dem Baufeld und der damit in Verbindung stehende Einschränkung an möglichen Lagerflächen, dem Auftraggeber vor Ausführungsbeginn einen Baustelleneinrichtungsplan zur Freigabe durch die Bauüberwachung vorzulegen und abzustimmen. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm für seine Belegschaft bzw. zur Lagerung von Materialien und Werkzeuge ein verschließbarer Raum zur Verfügung gestellt wird. Es ist Sache des AN, die zum Einbau kommenden Teile auf der Baustelle so einzulagern, dass der Arbeitsablauf der übrigen beschäftigten Firmen nicht gestört wird. Nicht eingebaute Teile sind durch den AN so zu sichern, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

### **10.5 Strom- und Wasserversorgung**

Strom- und Wasserversorgungseinrichtungen (Verteiler/Wasserzapfstelle) sind bauseits vorhanden und können kostenfrei genutzt werden.

### **10.6 Baufristenplan**

Der Auftragnehmer hat in Abstimmung mit dem AG einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet vorzulegen. Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 12 Werktage nach dem Arbeitsaufnahmegespräch, bei Überarbeitung unverzüglich zu übergeben.

### **10.7 SiGe Koordination**

Eine Vorankündigung ist nach § 3 BaustellV sowie ein Koordinator ist nach § 3 (1) BaustellV sind erforderlich. Der Auftraggeber hat die Aufgabe einem Dritten übertragen.

### **10.8 Verstöße und Strafenkatalog**

1. Baustellenausweis neu erstellen nach Verlust 25,- €
2. Missbrauch des Baustellenausweises, z.B. Karte an anderen MA geben 400,- € zusätzlicher Verweis der Baustelle
3. Nicht freihalten der Flucht- und Rettungswege 275,- €
4. Lagerung von Material auf freizuhaltenden Flächen 450,- €
5. Verunreinigung der Baustelle durch Essensreste, Verpackung, Flaschen, Baumaterialien etc. (je festgesellte Verunreinigung) 100,- €
6. Im Gebäude rauchen 50,- €
7. Fäkalienverschmutzungen im Gebäude oder der BE-Fläche 2.500,- €, zusätzlicher Verweis der Baustelle
8. Wiederholtes illegales Parken innerhalb der Baustelle 250,- €

Die vorstehend aufgeführten Regelungen zu Verstößen und den jeweils zugeordneten Vertragsstrafen werden Bestandteil des Vertrages.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche von ihm auf der Baustelle eingesetzten Mitarbeiter sowie Nachunternehmer und deren Mitarbeiter über diese Regelungen zu informieren und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Festgestellte Verstöße werden dokumentiert. Die jeweils festgelegte Vertragsstrafe wird dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt bzw. mit bestehenden oder zukünftigen Vergütungsansprüchen verrechnet.

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere aufgrund eines durch den Verstoß entstandenen Schadens oder zusätzlicher Kosten, bleibt unberührt.

---

## 10.9 Entfällt

### 10.10 Jour Fixe / Personal / Bauleitung des AN

Während der laufenden Arbeiten wird ein wöchentlicher Jour Fixe Termin auf der Baustelle geplant. Die Anwesenheit des verantwortlichen Projektbearbeiters / Bauleiters ist obligatorisch. Bei Bedarf können auch Zusatztermine vereinbart werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

### 10.11 Bautagesberichte

Der AN hat ein **Bautagebuch** gemäß „Richtlinien zur Führung eines Bautagebuches“ (Vergabehandbuch BUND 411) arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekt/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben. Zudem sind die Bautagebücher über Projektmanagementsystem Conclude von Thinkprojekt zur Verfügung zu stellen. Siehe hierzu auch Punkt 10.13. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

### 10.12 Rechnungstellung / Nachtragsstellung

Die Abschlags- und Schlussrechnungen sind wie folgt zu **adressieren**:

Stadtverwaltung Trier  
z.Hd. Frau Martina Piry  
Postfach 3470  
54224 Trier

#### **Übermittlung** der Rechnungen:

- a) Original (1-fach auf Papier):  
- an die Bauüberwachung

und zusätzlich

- b) Digital (per E-Mail):  
- an die Bauüberwachung zu senden und  
- an den Bauherrn Stadt Trier ist die E-Rechnung zusammen mit den rechnungsbegründeten Unterlagen an [ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de](mailto:ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de) zu senden.  
Für die erfolgreiche Übermittlung und korrekte Zuordnung der E-Rechnung zur Stadtverwaltung Trier ist die Angabe der Leitweg-ID 072110000000-001-94 zwingend erforderlich. Bei Nutzung von PEPPOL verwenden Sie bitte die PEPPOL-ID 0204:072110000000-001-94.  
Parallel ist die E-Rechnung an [hfw@rechnungen.alasco.de](mailto:hfw@rechnungen.alasco.de) (max. 1 PDF-Datei als Anhang pro Mail) zu senden.

#### **10.12.1 Nachtragsstellung**

Wenn sich nach VOB/B § 2 der Umfang der beauftragten Leistung ändert oder zusätzliche Leistungen notwendig werden, obliegt das Erstellen der Leistungsbeschreibung der anzubietenden Nachtragsleistung ausschließlich dem AG.

---

**10.13 Datenaustausch / Projektserver**

Der Datenaustausch und Dokumentation für dieses Projekt ist über einen internetbasierten Projektserver (Conclude von Thinkprojekt) organisiert. Aktuelle Planunterlagen werden dort zum Download bereitgestellt. Die Teilnahme am Projektserver ist verpflichtend.

Im Projektverlauf sind die aktualisierten Planunterlagen eigenverantwortlich über den Projektserver zu beziehen. Für den Fall, dass aktualisierte Planunterlagen auf dem Projektserver zur Verfügung stehen, wird der AN hierüber per E-Mail informiert. Der AN hat seine Unterlagen, Dokumente Werkplanung etc. über die Plattform zur Verfügung zu stellen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Dokumentationsrichtlinien des Auftraggebers sind zu beachten, einzuhalten und umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Anwendung des Anlagen-Kennzeichnungsschlüssel.

**10.14 Baustellenreinigung**

Das ständige Sauberhalten der Baustelle ist für alle AN verpflichtend. Anfallende Verschmutzungen und Abfälle, im Besonderen in Transport- Rettungswegen sind umgehend zu beseitigen. Bauschutt, Bauabfälle und Verunreinigungen sind täglich zu sammeln und in bauseits zur Verfügung gestellten Sammelcontainern zu entsorgen. Die Annahme, mit Ausnahme von Stoffen oder Abfällen, die aus gefährlichen Stoffen bestehen, gefährliche Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind, erfolgt täglich zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr und wird bauseits überwacht. Die Entsorgungskosten trägt der AG.

**10.15 Baustellen-Kamera**

Zur Dokumentation des Baustellenfortschrittes wird eine Baustellenkamera installiert. Diese Bilder werden zur Dokumentation des Bauablaufs durch den AG und dessen Beauftragte verwendet, sie werden nicht veröffentlicht.

**10.16 Sicherheit für Mängelansprüche**

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt abweichend von Formblatt VHB 214 Ziff. 5 drei Prozent der geprüften Schlussrechnungssumme.

**10.17 Gewährleistungsbürgschaft**

Für die Rückgabe der Sicherheit für Mängelansprüche vereinbaren die Parteien in Abweichung von §17 Abs. 8 VOB/B als Rückgabezeitpunkt den Ablauf der vertraglich vereinbarten Gewährleistungsfrist.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

|                                                                                                         |               |       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------|
|                                                                                                         | Vergabenummer | Datum |
|                                                                                                         | 48EU/26       |       |
| Baumaßnahme                                                                                             |               |       |
| Leistung                                                                                                |               |       |
| 48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter |               |       |

**Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe****Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Mustererklärung 1 und 3
- ☐

**1.2 unternehmensbezogene Unterlagen**

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ RS\_EU\_Sanktion\_bmwsb\_eigenerklärung
- ☐

**1.3 Leistungsbezogene Unterlagen**

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

- ☒ GAEB-Datei

**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐

**2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind****2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

**2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

**2.3 leistungsbezogene Unterlagen**

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

**2.4 sonstige Unterlagen**

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐

Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht:  
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)  
Stadt Trier

Am Augustinerhof  
54290 Trier  
Deutschland

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer      Baumaßnahme

Vergabenummer      Leistung

48EU/26

48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro  
Werte werden automatisch ausgefüllt!
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro\*  
\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %  
Werte werden automatisch ausgefüllt!
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
  - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
- |             |                  |
|-------------|------------------|
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).<sup>4</sup>
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass
- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
  - ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

<sup>4</sup> Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

**wird das Angebot ausgeschlossen.**

## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer  
48EU/26

Vergabeart

☐ Öffentliche Ausschreibung☐ Beschränkte Ausschreibung☐ Freihändige Vergabe☐ Internationale NATO-Ausschreibung☒ Offenes Verfahren☐ Nichtoffenes Verfahren☐ Verhandlungsverfahren☐ Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme

Leistung

48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und integrierter Leitstelle

☐ Bewerber\*)☐ Bieter<sup>1)</sup>☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft<sup>1)</sup>☐ Nachunternehmer<sup>1)</sup>☐ anderes Unternehmen<sup>1)</sup>

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum<sup>1</sup> vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Der längere Zeitraum ist maßgebend.

**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Registereintragungen**

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>2</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>3</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

<sup>2</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>3</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

*Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft*

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>4</sup>

<sup>4</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

|                                                                                                                                |               |       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------|
| Bieter                                                                                                                         | Vergabenummer | Datum |
|                                                                                                                                | 48EU/26       |       |
| Baumaßnahme                                                                                                                    |               |       |
| Leistung<br>48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle |               |       |

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

| 1   | Angaben über den Verrechnungslohn                                                                        | Zuschlag % | €/h |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|
| 1.1 | <b>Mittelohn ML</b><br>einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird |            |     |
| 1.2 | <b>Lohngebundene Kosten</b><br>Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML                         |            |     |
| 1.3 | <b>Lohnnebenkosten</b><br>Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML                                   |            |     |
| 1.4 | <b>Kalkulationslohn KL</b><br>(Summe 1.1 bis 1.3)                                                        |            |     |
| 1.5 | <b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b><br>(aus Zeile 2.4, Spalte 1)                                        |            |     |
| 1.6 | <b>Verrechnungslohn VL</b><br>(Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)                   |            |     |

| 2     | Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten | Zuschläge in % auf |             |              |                 |                           |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|--------------|-----------------|---------------------------|
|       |                                                                                     | Lohn               | Stoffkosten | Gerätekosten | Sonstige Kosten | Nachunternehmerleistungen |
| 2.1   | <b>Baustellengemeinkosten</b>                                                       |                    |             |              |                 |                           |
| 2.2   | <b>Allgemeine Geschäftskosten</b>                                                   |                    |             |              |                 |                           |
| 2.3   | <b>Wagnis und Gewinn</b>                                                            |                    |             |              |                 |                           |
| 2.3.1 | <b>Gewinn</b>                                                                       |                    |             |              |                 |                           |
| 2.3.2 | <b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>                                         |                    |             |              |                 |                           |
| 2.3.3 | <b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>                                        |                    |             |              |                 |                           |
| 2.4   | <b>Gesamtzuschläge</b>                                                              |                    |             |              |                 |                           |

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

|                                        |                                                                                    |                                                                                   |                                            |                        |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------|
| <b>3.</b>                              | <b>Ermittlung der Angebotssumme</b>                                                |                                                                                   |                                            |                        |
|                                        |                                                                                    | Einzelkosten der<br>Teilleistungen =<br>unmittelbare Her-<br>stellungskosten<br>€ | Gesamt-<br>zuschlä-<br>ge<br>gem. 2.4<br>% | Angebotssumme<br><br>€ |
| <b>3.1</b>                             | <b>Eigene Lohnkosten</b><br>Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden                 |                                                                                   |                                            | X                      |
|                                        | _____ x _____                                                                      |                                                                                   |                                            |                        |
| <b>3.2</b>                             | <b>Stoffkosten</b><br>(einschl. Kosten für Hilfsstoffe)                            | _____                                                                             | _____                                      | _____                  |
| <b>3.3</b>                             | <b>Gerätekosten</b><br>(einschließlich Kosten für Energie und Be-<br>triebsstoffe) | _____                                                                             | _____                                      | _____                  |
| <b>3.4</b>                             | <b>Sonstige Kosten</b><br>(vom Bieter zu erläutern)                                | _____                                                                             | _____                                      | _____                  |
| <b>3.5</b>                             | <b>Nachunternehmerleistungen <sup>3</sup></b>                                      | _____                                                                             | _____                                      | _____                  |
| <b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer</b> |                                                                                    |                                                                                   |                                            | _____                  |

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

<sup>3</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

|                                                                                                                                |               |       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------|
| Bieter                                                                                                                         | Vergabenummer | Datum |
|                                                                                                                                | 48EU/26       |       |
| Baumaßnahme                                                                                                                    |               |       |
| Leistung<br>48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle |               |       |

**Angaben zur Kalkulation über die Endsumme**

| 1.  | Angaben über den Verrechnungslohn                                                                        | Lohn<br>€/h |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1.1 | <b>Mittellohn ML</b><br>einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird |             |
| 1.2 | <b>Lohngebundene Kosten</b><br>Sozialkosten und Soziallöhne                                              |             |
| 1.3 | <b>Lohnnebenkosten</b><br>Auslösungen, Fahrgelder                                                        |             |
| 1.4 | <b>Kalkulationslohn KL</b><br>(Summe 1.1 bis 1.3)                                                        |             |

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

|     |                                                                    |           |            |  |
|-----|--------------------------------------------------------------------|-----------|------------|--|
| 1.5 | <b>Umlage auf Lohn</b><br>(Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1) | €/h _____ | v.H. _____ |  |
| 1.6 | <b>Verrechnungslohn VL</b><br>(Summe 1.4 und 1.5)                  |           |            |  |

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

| Ermittlung der Angebotssumme                     |                                                                         | Betrag<br>€ | Gesamt<br>€ | Umlage Summe 3 auf<br>die Einzelkosten für die<br>Ermittlung der EH-Preise |   |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------|---|
| 2                                                | Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten       |             |             | %                                                                          | € |
| 2.1                                              | <b>Eigene Lohnkosten</b>                                                |             |             |                                                                            |   |
|                                                  | Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:                                 |             |             |                                                                            |   |
|                                                  | x                                                                       |             |             | x                                                                          |   |
| 2.2                                              | <b>Stoffkosten</b><br>(einschl. Kosten für Hilfsstoffe)                 |             |             | x                                                                          |   |
| 2.3                                              | <b>Gerätekosten</b><br>(einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe) |             |             | x                                                                          |   |
| 2.4                                              | <b>Sonstige Kosten</b><br>(Vom Bieter zu erläutern)                     |             |             | x                                                                          |   |
| 2.5                                              | <b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>                           |             |             | x                                                                          |   |
| <b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b> |                                                                         |             |             | <b>noch zu<br/>verteilen</b>                                               |   |

| Zusammensetzung der Umlagesummen |                      |                   |                   |                   |
|----------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                  | Umlage<br>gesamt (€) | Anteil<br>BGK (€) | Anteil<br>AGK (€) | Anteil<br>W+G (€) |
| 2.1 eigene Lohnkosten            |                      |                   |                   |                   |
| 2.2 Stoffkosten                  |                      |                   |                   |                   |
| 2.3 Gerätekosten                 |                      |                   |                   |                   |
| 2.4 Sonstige Kosten              |                      |                   |                   |                   |
| 2.5 Nachunternehmerleistungen    |                      |                   |                   |                   |

|                                                        |                                                                                                                                                 |  |  |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| 3                                                      | <b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>                                                                    |  |  |
| 3.1                                                    | <b>Baustellengemeinkosten</b><br>(soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)                              |  |  |
| 3.1.1                                                  | Lohnkosten einschließlich Hilfslohne                                                                                                            |  |  |
|                                                        | Bei Angebotssummen unter 5 Mio € :<br>Angabe des Betrages                                                                                       |  |  |
|                                                        | Bei Angebotssummen über 5 Mio € :<br>Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:<br>x                                                               |  |  |
| 3.1.2                                                  | Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung<br>Vermessung usw.                                                                                     |  |  |
| 3.1.3                                                  | Vorhalten u. Reparatur der Geräte u.<br>Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge<br>u. Kleingeräte, Materialkosten f.<br>Baustelleneinrichtung |  |  |
| 3.1.4                                                  | An- u. Abtransport der Geräte u.<br>Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.                                                                     |  |  |
| 3.1.5                                                  | Sonderkosten der Baustelle, wie techn.<br>Ausführungsbearbeitung, objektbezogene<br>Versicherungen usw.                                         |  |  |
| <b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>              |                                                                                                                                                 |  |  |
| 3.2                                                    | <b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>                                                                                                   |  |  |
| 3.3                                                    | <b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>                                                                                                            |  |  |
| 3.3.1.                                                 | Gewinn                                                                                                                                          |  |  |
| 3.3.2                                                  | Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das<br>allgemeine Unternehmensrisiko)                                                                      |  |  |
| 3.3.3                                                  | Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der<br>Ausführung der Leistungen verbundenes<br>Wagnis)                                                         |  |  |
| <b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>           |                                                                                                                                                 |  |  |
| <b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b> |                                                                                                                                                 |  |  |

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

|                                                                                                                    |               |       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------|
| Bieter                                                                                                             | Vergabenummer | Datum |
|                                                                                                                    | 48EU/26       |       |
| Baumaßnahme                                                                                                        |               |       |
| Leistung                                                                                                           |               |       |
| 48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle |               |       |

## Aufgliederung der Einheitspreise

[illegible]

<sup>1</sup> Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

<sup>2</sup> Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

<sup>3</sup> Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

<sup>4</sup> Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bezeichnung der Bauleistung:

|                 |                                                                                                                           |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Maßnahmennummer | Baumaßnahme                                                                                                               |
|                 |                                                                                                                           |
| Vergabenummer   | Leistung                                                                                                                  |
| <b>48EU/26</b>  | <b>48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und integrierter Leitstelle</b> |

**Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Bevollmächtigter Vertreter**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

**Weitere Mitglieder**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären<sup>1</sup>, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

|              |                |                       |
|--------------|----------------|-----------------------|
| _____<br>Ort | _____<br>Datum | _____<br>Unterschrift |
|--------------|----------------|-----------------------|

|              |                |                       |
|--------------|----------------|-----------------------|
| _____<br>Ort | _____<br>Datum | _____<br>Unterschrift |
|--------------|----------------|-----------------------|

|              |                |                       |
|--------------|----------------|-----------------------|
| _____<br>Ort | _____<br>Datum | _____<br>Unterschrift |
|--------------|----------------|-----------------------|

|              |                |                       |
|--------------|----------------|-----------------------|
| _____<br>Ort | _____<br>Datum | _____<br>Unterschrift |
|--------------|----------------|-----------------------|

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

|                                                                                                                    |               |       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------|
| Bieter                                                                                                             | Vergabenummer | Datum |
|                                                                                                                    | 48EU/26       |       |
| Baumaßnahme                                                                                                        |               |       |
| Leistung                                                                                                           |               |       |
| 48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle |               |       |

### Ergänzung des Angebotsschreibens

#### Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

| OZ/Leistungsbereich | Beschreibung der Teilleistungen |
|---------------------|---------------------------------|
|                     |                                 |
|                     |                                 |
|                     |                                 |
|                     |                                 |
|                     |                                 |
|                     |                                 |
|                     |                                 |
|                     |                                 |

| In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit |                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Name des Unternehmens                                                           | Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung |
|                                                                                 |                                                           |
|                                                                                 |                                                           |
|                                                                                 |                                                           |
|                                                                                 |                                                           |
|                                                                                 |                                                           |

|                                                                                                                                |               |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--|
|                                                                                                                                | Vergabenummer |  |
|                                                                                                                                | 48EU/26       |  |
| Baumaßnahme                                                                                                                    |               |  |
| Leistung<br>48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle |               |  |

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**  
**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**

**1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
  - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
  - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
  - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
  - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
  - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
  - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

**2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



## Mustererklärung 1

**für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden,**

**nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)**

Auftragsnummer: 48EU/26

Vergabestelle: Stadt Trier

Leistung: 48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeue

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 01.01.2019: 9,19 €; ab 01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

---

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB



## Mustererklärung 3

**nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)**

Auftragsnummer: 48EU/26

Vergabestelle: Stadt Trier

Leistung: 48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeue

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Ich/Wir **verpflichtet/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2019: 9,19 €; ab 1.1.2020: 9,35 €; ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00 €; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab 1.1.2026: 13,90 €; ab 1.1.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

---

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

## **Die Stadt Trier informiert:**

### **Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe**

Die Stadt Trier ist als juristische Person des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) verpflichtet, ab dem 01.01.2002 bei Verträgen über Bauleistungen 15 % von jedem vom Auftragnehmer in Rechnung gestellten Bruttorechnungsbetrages an das für ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Gegenleistung (Zahlung) keine Freistellungsbescheinigung seines Finanzamtes vorlegt.

Betroffen sind alle Zahlungen, auch Abschlags- und Vorauszahlungen, wobei es unerheblich ist, ob der Auftrag vor oder nach dem 31.12.2001 erteilt wurde.

Wir bitten Sie auch in Ihrem Interesse um die rechtzeitige Vorlage einer Freistellungsbescheinigung ihres Finanzamtes. Damit können Sie zusätzliche Verwaltungsarbeit und einen Steuerabzug vermeiden.

Der Auftragnehmer ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen verpflichtet, dem Auftraggeber jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Finanzamt für den ordnungsgemäßen Steuerabzug.

Wenn bei der Auszahlung eines Rechnungsbetrages keine Freistellungsbescheinigung vorliegt, wird von der an Sie zu leistenden Zahlung 15 % abgezogen und an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abgeführt. Die Höhe des Steuerabzuges wird ihnen mitgeteilt.

Der Steuerabzug wird haushaltstechnisch wie eine Abtretung behandelt. Hierzu hat der Auftragnehmer der Vergabestelle die notwendigen Daten über das für ihn zuständige Finanzamt und seine Steuernummer mitzuteilen.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

# LEISTUNGSVERZEICHNIS

## Ausschreibung

28.09.2026

Verfahren: 48EU/26 - 48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

### SKONTO

|                                    |         |
|------------------------------------|---------|
| Skonto zugelassen                  | Nein    |
| Zahlungsziel<br>(falls zugelassen) | Tag(e)  |
| Skonto                             | _____ % |

### AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

#### A00 - Allgemeine Baubeschreibung

::: 1. Allgemeine Baubeschreibung :::

Projektname:

Neubau Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle, Trier

Standort:

Die Baustelle befindet sich im Innenstadtbereich der Stadt Trier an der Kreuzung "Südallee" und "An den Kaiserthermen", welche das Baugrundstück nach Norden und Westen begrenzt. Östlich der Liegenschaft befinden sich Bahngleise der Deutschen Bahn AG. Im Süden schließen private Grundstücke von gewerblichen Unternehmen an. Eine Höhenbeschränkung liegt nicht vor, jedoch gibt es Einschränkungen durch die am Baugelände verlaufenden Bahngleise.

Der Bieter kann sich vor Ort ein Bild von der vorherrschenden Situation machen. Terminabsprachen zu möglichen Vor-Ort-Begehungen sind über die Vergabestelle Trier, anzufragen. Der Zugang auf das Baugelände ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Offene Fragen, die sich aus der Vorortbesichtigung ergeben, sind über die E-Vergabe schriftlich zu stellen. Die schriftlich einzureichenden Fragen und deren Beantwortung werden Rahmen, der zur Verfügung stehenden Kalkulationszeit, allen Anbietern gleichermaßen bekannt gemacht. Der letzte Vor-Ort-Termin kann spätestens 5 Werktage vor dem Submissionstermin vereinbart werden.

Konstruktionsbeschreibung :

Der Neubau besteht im Wesentlichen aus zwei Gebäudeteilen

1. Hauptfeuerwache mit Rettungswache (HFW)
2. Integrierte Leitstelle (ILtS).

HFW

Bauweise: Massiv Stahlbeton, Stahlverbundbauweise, die beiden oberen Geschosse bestehen teilweise aus Brettsperrholzwänden, Brettsperrholzdecken und Holz- Beton Verbunddecken

Anzahl Geschosse: 6 (UG - 2 bis 3.OG)

Abmessungen:

UG -2: ca. 75 m x 17,5 - 60 m

UG -1: ca. 90 m x 85 m

EG - 3.OG: ca. 78 m x 55 m

ILtS

Bauweise: Massiv Stahlbeton, Stahlverbundbauweise, das obere Geschosse besteht teilweise aus Brettspertholzwänden, Brettspertholzdecken und Holz- Beton Verbunddecken

Anzahl Geschosse: 6 (UG - 2 bis 3.OG)

Abmessungen:

EG - 3.OG: ca. 56 m x 18 m

Dachform: Flachdach

Stahlbetonflachdecken

Holz-Beton-Verbunddecken

Höhe Attika: ca. 15 - 20 m über Gelände

Der Neubau der Hauptfeuerwache Trier mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle setzt sich oberirdisch aus zwei getrennten Gebäudeteilen zusammen. Den nördlichen Teil bildet die Hauptfeuerwache mit Rettungswache (HFW), den südlichen die Integrierte Leitstelle (ILtS). Unterirdisch sind die beiden Gebäudeteile miteinander verbunden. Der gesamte Gebäudekomplex wird ohne Bauwerksfugen hergestellt.

Allgemein:

In Trier entsteht an einem neuen Standort in direkter Nähe zum Weltkulturerbe Kaiserthermen eine Hauptfeuerwache mit Rettungsdienst und integrierter Leitstelle. Die Rettungswache (RW) und die Integrierte Leitstelle (ILtS) werden in voneinander getrennten Gebäudeteilen untergebracht und über eine Brücke im zweiten Obergeschoss miteinander verbunden. Beide Gebäudeteile werden über ein gemeinsames Untergeschoss erschlossen.

Nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) handelt es sich um eine "Bauliche Anlage besonderer Art und Nutzung" bzw. um einen "großen Sonderbau". Die Rettungswache wird der Gebäudeklasse 4 und die Integrierte Leitstelle der Gebäudeklasse 5 zugeordnet. Der Holzbaukonstruktion wird in der Rettungswache in hoch feuerhemmender und in der Integrierten Leitstelle in feuerbeständiger Bauweise ausgeführt. Die Vorgaben aus der "Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (Holzbau-Richtlinie - HolzBauRL)" in der Fassung vom Mai 2021 werden bei der Planung berücksichtigt.

Das Tragwerk des Gebäudes kann grundsätzlich in drei unterschiedliche Tragkonstruktionen untergliedert werden:

- a) Die Aufenthalts- und Bürobereiche im OG2 und OG3 der HFW sowie das OG3 der ILtS werden als leichte Holz-Hybridkonstruktion ausgebildet.
- b) Die Decke über dem OG1 der HFW wird zur Realisierung des erforderlichen großzügigen Stützenrasters der Durchfahrtshalle als Abfangebene aus einer effizienten Verbundkonstruktion hergestellt. Gleiches gilt für die Decke über dem OG2 der ILtS, die als Abfangebene die Stützenfreiheit des Disponenten-Raumes gewährleistet
- c) Die beiden Untergeschosse bilden als massive Stahlbetonkonstruktion den gemeinsamen Sockel der beiden Gebäudeteile.

Die Installations- und Erschließungskerne aus Stahlbeton bilden zusammen mit den Geschossdecken und weiteren Wandscheiben aus Stahlbeton das Aussteifungssystem.

Die Gründung erfolgt als Flachgründung mit einer lastverteilenden, 60-80 cm starken, massiven Sohlplatte auf zwei Ebenen.

Der Gebäudeteil der Feuerwache wird in die Gebäudeklasse 4, der Gebäudeteil der ILtS in die Gebäudeklasse 5 eingestuft.

Insgesamt wird gemäß LBauO von einer "Baulichen Anlage besonderer Art und Nutzung" ausgegangen und in Kombination mit den äußeren Abmessungen das Gebäude als "großer Sonderbau" eingestuft.

Bis auf die Bauteile im OG2 und OG3 der HFW, welche in hoch feuerhemmender Bauweise errichtet werden können, müssen alle tragenden Bauteile feuerbeständig ausgeführt werden.

Wände:

Bis auf die nördlichen und südlichen Außenwände der Aufenthalts- und Bürobereiche im OG2 und OG3 der HFW sowie des OG3 der ILtS, welche aus Brettsper Holzplatten mit einer Stärke von 20 cm erstellt werden, werden alle tragenden Innen- und Außenwände in Stahlbetonbauweise mit einer Wandstärke von 20 cm bis 30 cm ausgeführt. Sie tragen neben den vertikalen auch die horizontalen Lasten ab und übernehmen so zusammen mit den Deckenscheiben die Gebäudeaussteifung. In Teilbereichen werden die Wände als scheibenartige Träger ausgebildet, sog. wandartige Träger.

Nichttragende Innenwände:

In den Untergeschossen der Gebäude kommen vereinzelt Mauerwerkswände zur Ausführung. Alle nichttragenden Innenwände in den Obergeschossen werden als GK Montage Trennwand (Brandschutz/ Schallschutz/ Einbruchhemmung je nach Einbausituation) ausgeführt. In den Bürobereichen werden ein Teil der nichttragenden Innenwände als Glaselemente erstellt.

Deckenbekleidung:

In den Büroräumen in den Obergeschossen mit Holzhybridbau werden die meisten Decken sichtbar gelassen und mit linearen Absorbern versehen. In den Ruheräumen bleibt die Holzuntersicht der tragenden Decke ebenfalls sichtbar. In den Flurbereichen kommen Holzwole-Akustikplatten mit einem seitlichen Gipskartonfries zur Ausführung.

Sonstige gelochten und ungelochten Gipskartondecken sind den Übersichtsplänen zu entnehmen. Bei vereinzelnden Räumen sind auch Heiz-Kühldecken mit Gipskarton geplant. Die Sanitärbereiche und Feuchträume werden als GKBI Decken ausgeführt. Bei Nassräumen werden die Abhangdecken mit einer zementgebunden Beplankung ausgeführt.

Stützen:

Im Bereich der Holz- und Holzhybridkonstruktionen werden in Furnierschichtholz ausgeführt, die zweigeschossigen Stützen in der Durchfahrtshalle der FW werden als Stahlverbundstützen in Form von betongefüllten Stahlmantelrohren mit Stahleinstellprofil ausgebildet. Bei allen weiteren Stützen handelt es sich um Ortbetonstützen, welche zur Minimierung der Querschnitte mit Betonen höherer Festigkeit ausgeführt werden.

Treppen:

Die Treppen werden als Stahlbeton-Fertigteile ausgeführt und im Bereich der Auflager durch Elastomer-Lager schalltechnisch entkoppelt.

Fassade:

Als Fassade kommt eine 11,5 cm starke hinterlüfteten Schale aus Verblendmauerwerk zur Ausführung, deren Last geschossweise über Winkelkonsolen in die Tragschale der Außenwände eingeleitet wird. Die flächige Horizontalverankerung an der Tragschale erfolgt über Edelstahlnadeln.

Als Tragschale dienen die Stb.-Außenwände bzw. Stb.-Brüstungen und -Unterzüge entlang der Deckenränder. Lediglich in den oberen Geschossen der Nord- und Südspanne der HFW sowie dem OG3 der ILtS dienen auch Brettsper Holzwände mit innenseitiger Brandschutzverkleidung als Tragschale. Die Fassaden zu den Innenhöfen werden als Blechfassade ausgeführt.

::: 2. Baustelleneinrichtung des AG :::

Im Vorfeld wurden bauseits durch den AG nachfolgend aufgeführte Vorleistungen erbracht. Diese stehen dem AN für die Ausführungszeit kostenfrei zur Verfügung.

Siehe hierzu Anlage 03 Baustelleneinrichtungsplan.

## 2.1 Baustrom- und Bauwasserversorgung

Baustromversorgung bauseitig (bestehend aus):

1 Stück Transformatorstation: max. Leistung: 400 kVA

Hinweis zur elektrischen Energieversorgung:

Die vorstehende maximale Anschlussleistung von 400 kVA steht als Gesamtleistung zur Verfügung, die sich auf die einzelnen, gleichzeitig auf der Baustelle arbeiten, Gewerke und deren Stromverbrauch verteilt.

Weitere Verbraucher, insbesondere bestehende Anlagen und Baustelleneinrichtungen, sind bereits an das Netz angeschlossen und schränken die nutzbare Leistung ein. Es kann zu Einschränkungen hinsichtlich Spitzenlastzeiten kommen.

Es obliegt dem Auftragnehmer, seinen Energiebedarf mit der verfügbaren Anschlussleistung abzustimmen.

1 Stück Baustromhauptverteiler

3 Stück Gruppenverteiler

1 Stück Verteiler für Baucontainer

15-20 Stück Unterverteiler (sukzessive Bestückung nach Baufortschritt)

+ zusätzliche Verteiler für Baubeleuchtung innen und außen.

Der Elektrische Anschluss der firmeninternen Baustellencontainer des AN liegt im Leistungsumfang des AN und in die Position Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Bauwasserversorgung (bestehend aus):

Bauwasserhauptverteilung (BW 1)

Schlauchverschraubung: 3 St, DN 20

GEKA Schnelkuppungen: 4 St, DN 20

Einschl. der Vorhaltung, Wartung und Prüfung der Baustrom- und Bauwasserversorgung (bauseits)

## 2.2 Baustellenzufahrt:

Die Einfahrt zur Baustelleneinrichtungsfläche für Materiallieferungen erfolgt über "Südallee" in die Straße "An den Kaiserthermen" durch eine Toranlage im Bauzaun, nach vorheriger Anmeldung beim Sicherheitsdienst (siehe hierzu "Weitere Besondere Vertragsbedingungen" WBV Punkt 10.3). Die Ausfahrt von der Baustelleneinrichtungsfläche erfolgt über die "Karthäuser Straße".

In Ausnahmefällen und nur mit vorheriger Zustimmung des AG und nach Anmeldung beim Sicherheitsdienst, ist die Ein- und Ausfahrt über die "Karthäuser Straße" möglich siehe Anlage 03 Baustelleneinrichtungsplan.

## 2.3 Baustelleneinrichtungsfläche:

Die vom AG zur Verfügung gestellte Baustelleneinrichtungsfläche mit einer Größe ca. 850 m<sup>2</sup>, dient als Aufstellfläche für bauseitige Bürocontainer des AG, Sanitäts-, Sanitär- und Waschcontainer, mit einer Fläche ca. 7 x 15 m, als Aufstellfläche für die Mannschaftscontainer der einzelnen Gewerke. Hierfür wird die Straße "An den Kaiserthermen" gesperrt.

Hinweis!: keine Personal- oder Mannschaftscontainer:

Für die Unterbringung von Personal- und Mannschaftscontainer, sowie Parkplätze für Fahrzeuge des AN wird vom Bauherren eine

Baustellenlogistikfläche (ART-Gelände) in der Löwenbrückener Straße vorgehalten.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Zufahrt zur Baustellenlogistikfläche über die Löwenbrückener Straße ist tagsüber geöffnet. Zusätzliche Schlüssel können bei Bedarf übergeben werden.
- Die Stellung von Personal- oder Mannschaftscontainern auf der Logistikfläche ist nur nach vorheriger Absprache und in Abstimmung mit dem Auftraggeber möglich.
- In diesem Bereich stehen ein Baustromverteiler mit 32-A-CEE-Stromanschluss sowie Mobiltoiletten mit Waschbecken bereit.
- Firmenfahrzeuge können in den ausgewiesenen Bereichen innerhalb der Logistikfläche abgestellt werden.
- Der Zugang zur Baustelle erfolgt über eine Verbindungstür zu Karthäuser Straße.
- Von der Baustelle aus kann das Gelände in der Löwenbrückener Straße ebenfalls über diese Tür betreten werden.
- Der Schließzylinder ist von Mo.-Sa. von 06:00 bis 20:00 Uhr freigeschaltet.
- Der Fußweg von der Baustellenlogistikfläche bis zur Baustelle beträgt ca. 3 Minuten.

Hinweis ab Juni 2027:

Ab Juni 2027 werden die Verkehrsanlagen in der "Straße an den Kaiserthermen" saniert bzw. erneuert.. D.h. die Aufstellflächen für Materialcontainer auf der BE-Fläche werden sich weiter reduzieren, so dass die Materialcontainer innerhalb der BE-Fläche umgesetzt werden müssen. Der Aufwand wird in gesonderter Position vergütet.

Die vorstehende maximale Baustelleneinrichtungsfläche von ca. 850 m<sup>2</sup> steht als Gesamteinrichtungsfläche zur Verfügung, die sich die einzelnen Gewerke, gleichzeitig auf der Baustelle arbeiten, teilen müssen.

Die Anmerkungen in den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (WBV) Punkt 10.4 (Baustelleneinrichtungsplan / Lager und Arbeitsplätze) sind zu beachten.

2.4 Des Weiteren werden durch den Bauherren vorgehalten:

- 2 Stück Sanitär-/Waschcontainer (Herren)
  - 4 x Dusche
  - 5 x Waschplatz
  - 4 x WC
  - 4 x Urinal
- 1 Stück Sanitär-/Waschcontainer (Damen)
  - 1 x Dusche
  - 2 x Waschplatz
  - 2 x WC
- 1 Stück Sanitätscontainer

2.5 Bauzaun:

Bauseits ist das Baugelände mit einem Bauzaun mit Bauzaunelementen umstellt. Im südlichen Baufeld erfolgt die Baufeldumschließung durch Grenzbebauungen, im Osten grenzt das Baufeld an das Gelände der Deutschen Bahn.

2.6 Gerüste / Materialtransport:

Das Gebäude wurde bauseits mit einem Arbeitsgerüst eingerüstet. Nach Fertigstellung der jeweiligen Fassadenbereiche und entsprechend dem Baufortschritt werden die Fassadengerüste abschnittsweise zurückgebaut. Der Rückbau beginnt im Oktober 2026 und endet voraussichtlich im Juni 2027.

Die bauseits zur Verfügung gestellten Lastenaufzüge, 1 Stück Ostfassade HFW, 1 Stück Westfassade HFW und 1 Stück Westfassade ILtS (siehe Anlage 03 Baustelleneinrichtungsplan) zur Materialbestückung der Geschosse 1. OG bis 3. OG werden bei HFW und ILtS ebenfalls noch während der Ausführung der Fliesenarbeiten zurückgebaut.

Vorgesehener Rückbau Lastenaufzug Westfassade: Ende 2026  
Vorgesehener Rückbau Lastenaufzug Ostfassade HFW: April 2027  
Vorgesehener Rückbau Lastenaufzug Westfassade HFW: Juni 2027

Als Ersatz für den Materialtransport in die Obergeschosse ist vorgesehen innenliegende Aufzugsanlagen als Lastenaufzüge zur Verfügung zu stellen.

Ab Februar 2027 steht in TRH 1 ILtS ein Aufzug, UG -1 bis 3. OG  
mit einer Traglast von 630 KG,  
mit den Kabinen-Innenmaßen 1,10 x 1,40 m,  
mit Türöffnung 0,90 x 2,10 m  
zur Verfügung.

Ab Juli 2027 steht in TRH 4 HFW ein Aufzug, UG -2 bis 3. OG  
mit einer Traglast von 1.600 KG,  
mit den Kabinen-Innenmaßen 1,40 x 2,50 m  
mit Türöffnung 1,40 x 2,10 m  
zur Verfügung.

Ab Juli 2027 steht zudem in TRH 3 HFW ein Aufzug, UG -1 bis 3. OG  
mit einer Traglast von 1.600 KG,  
mit den Kabinen-Innenmaßen 1,40 x 2,50 m  
mit Türöffnung 1,40 x 2,10 m  
zur Verfügung.

## 2.7 Mobile Hebewerkzeuge

Wegen beengten Verhältnissen auf dem Baufeld und im öffentlichen Straßenraum, stehen nur begrenzte Aufstellmöglichkeiten von z.B. mobilen Baukränen zur Verfügung (siehe Anlage 03 Baustelleneinrichtungsplan). Standortwahl, Größe und Anzahl der eingesetzten Hebewerkzeuge, zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen, sind vom AN auf Grundlage des Baustelleneinrichtungsplans des AG zu planen, mit der Bauüberwachung abzustimmen. Die Freigabe erfolgt ausdrücklich nur von der Bauüberwachung. Ein blockieren anderer Gewerke muss der AN vermieden. Mögliche daraus entstehende Kosten aufgrund fehlender Abstimmung und Freigabe gehen zu Lasten des AN.

Evtl. erf. Maßnahmen z.B. Hilfsfundamente, Lastverteilungsbauteile oder dergleichen einschl. deren restlose Beseitigung liegen im Verantwortungsbereich des AN. Die Kosten hierfür sind in die einzelnen Positionen einzukalkulieren.

## 2.8 Eingeschränkter Schwenkbereich

Im Osten grenzt das Baufeld an das DB-Grundstück, im Süden an gewerbliche Nachbarbebauung. Hierdurch ergeben sich Auflagen eines eingeschränkten Schwenkbereichs der mobilen Hebewerkzeuge (z.B. mobiler Baukran). Diese Bereiche dürfen nicht mit Lasten überfahren werden. Siehe hierzu Anlage -Stellungnahme DB. In Abstimmung mit der DB, sofern notwendig, ist eine Kraneinweisung gem. Anlage -Kraneinweisung DB- durchzuführen. Die Kosten hierfür sind in die Positionen Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

## 2.9 Terminplan:

Siehe hierzu Formblatt 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen, Punkt 10.6.  
Den Vergabeunterlagen wird von Seiten des AG ein Rahmenterminplan, Anlage 01 Rahmenterminplan, mit dem vertraglich geschuldeten Ausführungsbeginn, Eckterminen und dem geschuldeten Fertigstellungstermin zur Verfügung gestellt, die im Rahmen der Erstellung des Baufristenplans durch den AN einzuhalten sind. Die Erstellung und Fortführung des Baufristenplans werden in gesonderter Position 01.01.0050 abgerechnet.

Sowohl im zu erstellenden Baufristenplan als auch bei der Kalkulation der Einheitspreise ist zu berücksichtigen, dass parallel zum Gewerk des AN weitere Gewerke im Arbeitsbereich tätig sind und es zu temporären Einschränkungen kommen kann.

## 2.10 Kritische Infrastruktur:

Bei dem Objekt "Hauptfeuerwache mit Rettungswache und integrierter Leitstelle" handelt es sich um sogenannte "Kritische Infrastruktur". Die Weitergabe von Ausschreibungsunterlagen an unberechtigte Dritte, außer Nachunternehmer die zur Ermittlung der Einheitspreise im Vergabeverfahren eingebunden werden, ist strengstens untersagt.

## ::: 3. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) :::

### 3.1. Regelwerke:

Es gelten die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistung gem. VOB, Teil C.

### 3.2. Ausführungsunterlagen des AG:

Siehe hierzu auch Formblatt 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen, Punkt 10.13. Datenaustausch / Projektserver

### 3.3 Leistungen der Bauleitung des AN:

- Überwachen der Leistungen des eigenen Betriebes und der Nachunternehmer auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen, der Leistungsbeschreibung, den anerkannten Regeln der Technik und einschlägigen Vorschriften.

- Teilnahme an baubegleitenden Qualitätskontrollen durch externe Sachverständige (TÜV). Über den gesamten Ausführungszeitraum werden bauseits baubegleitende Qualitätskontrollen durchgeführt. Der AN hat sich Rahmen dieser Überwachung engmaschig mit der Bauüberwachung abzustimmen. Termine sind/werden mit einem Vorlauf von mind. 5 Werktagen abgestimmt.

- Für die firmeneigene Bauüberwachung bestellt der AN einen, entsprechend den Anforderungen befähigten, Fachbauleiter nach LBauO (Rheinland-Pfalz). Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Spätestens vor Ausführungs- bzw. Montagebeginn sind diese dem AG schriftlich mitzuteilen. Der AN hat die Anzeige beim Bauamt mit der Objektüberwachung des AG abzustimmen.

- Die vollständige Dokumentation ist zur Prüfung der Bauüberwachung des AG zu übergeben. Auf Basis der Prüfanmerkungen der Objektüberwachung und Projektsteuerung ist die Dokumentation zu überarbeiten und auf dem Projektserver (Conclude) hochzuladen. Siehe hierzu WBV-Punkt 10.13. Datenaustausch/Projektserver.

- Die Nutzung, des von der BÜ vorgegebenen Baustellenüberwachungstool "Capmo" ist für den AN bindend. Das Tool wird dem AN kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist sowohl für den AN und den AG kostenfrei anzubieten.

#### 3.3.1 Dokumentenrichtlinie:

Art und Umfang der bereit zu stellenden und zu übergebenden Unterlagen vor der Montage bzw. zur Bestandsdokumentation.

1.) Art und Umfang der bereit zu stellenden und zu übergebenden Unterlagen vor der Montage (Montage- und Werkplanung):

Gem. DIN 18381 Nr. 3.1.2, VOB/C, Stand 2019 sind dem Auftraggeber als Montage- und Werkplanung folgende Unterlagen vor der Ausführung, zur Abstimmung zu übergeben:

- Montagepläne,
- Werkstattzeichnungen,
- Stromlaufpläne,
- Fundamentpläne

Die Unterlagen sind dem AG in geeignetem Maßstab, 1-fach digital auf geeignetem Datenträger zu übergeben. Zeichnungen sind digital, jeweils in den Formaten .dxf, .dwg und .pdf, alle anderen Unterlagen im Format pdf einzureichen.

2.) Art und Umfang der bereit zu stellenden und zu übergebenden Unterlagen zur Dokumentation (Revisionsunterlagen):

Alle für das Projekt erforderlichen Dokumentationen sind gemäß der Richtlinie zu erstellen und bereitzustellen. Diese Richtlinie regelt umfassend die Anforderungen an Art, Umfang, Struktur und Qualität der Dokumentation. Die genannte Dokumentationsrichtlinie ist

bindend und integraler Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses. Die Einhaltung der Richtlinie wird bei der Abnahme der Dokumentation geprüft.

#### 1. Allgemeine Anforderungen

Die Dokumentation muss vollständig, verständlich und nachvollziehbar sein.

Es sind alle relevanten technischen Daten, Prüfberichte und Abnahmeprotokolle zu erfassen.

Alle Dokumente müssen in digitaler und, falls gefordert, in physischer Form vorgelegt werden.

#### 2. Technische Dokumentation

Technische Zeichnungen und Pläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)

Berechnungsnachweise und statische Berechnungen

Spezifikationen und technische Datenblätter der verbauten Komponenten und Materialien

Installations- und ggf. Wartungsanleitungen

#### 3. Prüf- und Abnahmedokumentation

Prüfprotokolle aller durchgeführten Prüfungen

Abnahmeprotokolle und Mängellisten

Dokumentation der Mängelbeseitigung und Nachbesserungen

#### 4. Wartungs- und Betriebshandbücher

Detaillierte Wartungspläne und Intervalle

Bedienungsanleitungen für alle technischen Anlagen und Systeme Kontaktinformationen für den technischen Support und Notfallkontakte

#### 5. Übergabe der Dokumentation

Die vollständige Dokumentation ist spätestens zum Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts an den Auftraggeber zu übergeben.

Alle digitalen Dokumente müssen in einem gängigen Format (z.B. PDF, DWG) vorliegen und über die Online-Plattform (Conclude) bereitgestellt werden.

Das Erstellen der vollständigen Dokumentation auf Basis von Anlage 12 Dokumentrichtlinie in Verbindung mit der anzuwendenden Anlage 13\_ Aktenkennzeichnungsschlüssel (AKS) wird gesondert über Position 01.01.0060 vergütet.

#### 3.4 Baustellen- und Verkehrssicherheit:

- Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, sämtliche Auflagen, Bestimmungen und Anordnungen der Objektüberwachung des AG, der Gewerbeaufsicht und im Besonderen nachfolgende Sicherheitshinweise des SiGeKo's sind einzuhalten.

- Die Aufrechterhaltung von Notausgängen zur Entfluchtung der Baustelle ist für alle Bauarbeiten zwingend notwendig. Es dürfen keine Materialien vor diesen Ausgängen verbleiben.

- Sollten schadstoffhaltige Materialien zutage treten die im Leistungsverzeichnis nicht gesondert erwähnt sind, sind die Arbeiten einzustellen und die Bauüberwachung sofort zu informieren.

- Die Vorgaben des SIGEKO zur Baustellenordnung sind zu beachten. Der SiGeKo-Plan ist für alle bindend!

- Der AN muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Arbeit eine speziell auf die Baustelle abgefasste Gefährdungsbeurteilung erstellen und diese der Bauüberwachung/SiGeKo vor Beginn der Arbeiten vorlegen.

- Für Abbrucharbeiten muss eine spezielle Abbrucharweisung vom ausführenden Unternehmen angefertigt und vorgelegt werden.

- Auf Anfrage sind die Protokolle der mind. jährlich stattfindenden Sicherheitsunterweisungen der Mitarbeiter vorzulegen.

- Für die Bedienung von Maschinen, Kränen etc. sind die Maschinenführerausweise auf der Baustelle vorzuhalten.

- Ggf. notwendige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind auf Anfrage nachzuweisen.
- Je nach Kolonnenstärke sind ausreichend Ersthelfer bereitzustellen und deren Befähigung durch gültige Ersthelferausweise nachzuweisen.
- Bei Anwesenheit von 2-20 Versicherten muss ein Ersthelfer auf der Baustelle anwesend sein, darüber hinaus müssen 10% der auf der Baustelle beschäftigten als Ersthelfer ausgebildet sein. Der Nachweis der Ersthelferausbildung ist auf der Baustelle vorzuhalten. Der Standort von Erste-Hilfe-Kästen ist mittels Piktogramm, z.B. im Baustellencontainer, deutlich zu kennzeichnen.
- Absperrmaßnahmen zum fließenden öffentlichen Verkehr sind entsprechend der Anordnung der Ordnungsbehörde herzustellen und für die Dauer der Anordnung vorzuhalten.
- Rettungswege für Feuerwehr und andere Rettungsfahrzeuge sind unbedingt und immer freizuhalten.
- Für den ordnungsgemäßen Lieferverkehr ist eine Verkehrsregelung seitens der Bauleitung des AN zu erstellen.
- Auf der Baustelle gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung, die Höchstgeschwindigkeit wird auf 10 km/h festgelegt. Bei Rückwärtsfahrten ist grundsätzlich ein Einweiser zu Hilfe zu ziehen.
- Verkehrswege sind generell und weitestgehend frei von Materialien, Gerätschaften, Abfällen zu halten, um Stolperunfälle zu vermeiden.
- Als Zugang zu oberen Geschossen sind grundsätzlich Treppentürme bzw. befestigte Treppen zu benutzen, Leitern nur im Ausnahmefall.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Flächen in ordentlichen Zustand zu erhalten. Verunreinigungen sind insbesondere auch wegen der Unfallgefahr unverzüglich zu beseitigen.
- Der Auftragnehmer darf nur solche Maschinen und Geräte auf die Baustelle bringen, die die vorgeschriebene Sicherheitsprüfung aufweisen. Die Prüfbescheinigung sind der Bauüberwachung auf Verlangen vorzulegen. I.d.R. sind Maschinen und Geräte mind. jährlich durch einen Sachkundigen zu prüfen. Diese Prüfung ist zu dokumentieren.
- Der Krandrehbereich ist abzusperren, um Materiallagerungen sowie Personenverkehr in diesem Quetschbereich zu verhindern.
- Kräne, Masten und sonstige Geräte bzw. Bauteile, die zu erhöhter Blitzschlaggefahr führen, sind fachmännisch zu erden.
- Bodenöffnungen, die entweder zu Absturz oder Sturzunfällen führen können, sind verschiebungssicher mit Bohlen abzudecken bzw. mit einem dreiteiligen Seitenschutz zu versehen.
- Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkoholeinfluss besteht, werden unverzüglich von der Baustelle verwiesen.
- Leicht entzündliche Stoffe, insbesondere Verpackungsabfälle, sind unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.
- Schweißarbeiten müssen spätestens eine Stunde vor Arbeitsende abgeschlossen sein. Bei diesen Arbeiten müssen immer entsprechende Feuerlöscher zur Verfügung stehen. Bei Verlassen des Gebäudes nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit müssen Bereiche, in denen Schweißarbeiten ausgeführt wurden, nochmals kontrolliert werden.
- An der Baustelle muss ganztägig eine Aufsichtsperson mit nachweisbarer Ausbildung und entsprechender Qualifikation, zur Sicherung der Baustellensicherheit, anwesend sein.
- Sämtliche Genehmigungen für evtl. Sondertransporte, die notwendigen Verkehrssicherungen nach Vorgaben der zuständigen Verkehrsbehörde, sind eigenverantwortlich durch den AN einzuholen bzw. aufzubauen und zu räumen.

Die Kosten hierfür sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

### 3.5 Lieferung ohne Einbau:

Alle in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen sind grundsätzlich einschließlich kompletter Lieferung, in betriebsfertiger Montage bzw. als betriebsfertige Leistung anzubieten. Soll in Ausnahmen nur die Lieferung angeboten werden, so ist dies im Text ausdrücklich beschrieben.

In den Positionen sind sämtliche für die fachgerechte Ausführung benötigter Materialien inkl. Transport auf die Baustelle, Kosten für Sondertransporte und Sonderbewilligungen einzukalkulieren.

In den Positionen sind sämtliche für die Ausführung der Leistung des AN erforderlichen Hilfsmittel wie mobiler Kran oder sonstige Hebezeuge inkl. Anschlagmittel einzukalkulieren.

### 5.0 Anrecht auf Unterlagen nach Beauftragung des Auftragnehmers (AN):

Der AN erhält nach Beauftragung durch den Auftraggeber (AG) zeitnah die Planungsunterlagen im Dateiformat .pdf zu den Leitdetails sowie die erforderliche 2D-Planung des Architekten. Standardmäßig umfassen diese 2D-Grundrisse, Ansichten und Schnitte.

Zusätzliche Dokumente, 3D-Modelle oder Listen in jeglicher Art (z. B. Excel) werden dem AN nicht zur Verfügung gestellt. Sollte der AN nach Beauftragung zusätzliche Unterlagen benötigen, muss er diese eigenständig erstellen und in seine eigenen Kosten einkalkulieren. Ein mögliches Entgegenkommen des AG, nach Beauftragung, kann im Einzelfall besprochen werden. Der daraus entstehende Mehraufwand ist vom AN monetär zu übernehmen.

### 6.0 Haftung:

Der AN hat innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit mindestens einer Regeldeckungssummen von jeweils:

3.000.000 EUR für Personenschäden (3-fach je Versicherungsjahr)

5.000.000 EUR für Sachschäden (3-fach je Versicherungsjahr)  
nachzuweisen.

Die Kosten dieser Versicherung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

### 7.0 Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

Dem LV liegen folgende Unterlagen bei:

- 01\_Rahmenterminplan
- 02\_Lageplan
- 03\_Baustelleneinrichtungs plan
- 04\_Stellungnahme\_DB
- 05\_Kraneinweisung\_DB
- 06\_Allg\_UE\_Grundrisse\_HFW
- 07\_Allg\_UE\_Grundrisse\_ILT S
- 08\_Allg\_UE\_Schnitte
- 09\_Leitungen\_EG\_Bohrsperr zonen
- 10\_Übersichtspläne\_Sammel mappe
- 11\_Planlieferliste
- 12\_Dokumentationsrichtlin ie
- 13\_AKS (Aktenkennzeichnungsschlü ssel)

## **B00 - Zusätzliche Technische Vorbemerkungen**

### B00 - Zusätzliche Technische Vorbemerkungen

## **B01 - Leistung und Regelwerke**

### B01.1 Art und Umfang der Leistungen

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Innenputzarbeiten an Wänden und Decken aus Kalk-Zementputz, Innendämmungen an Wänden & Decken, Außenputzarbeiten sowie alle notwendigen Einbauteile und Maßnahmen zur Untergrundvorbereitung und Untergrundprüfung.

Die Positionen beschreiben die Regelausführungen nach:

- DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- DIN 18345 Wärmedämm-Verbundsysteme
- DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten

Weiterhin gelten für die Ausführung:

Alle anwendbaren EN- und DIN-Normen in der zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassung, welche sich auf das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung nach den neuesten Kenntnissen der Technik beziehen.

Weiterhin gelten für die auszuführenden Leistungen die Herstellerrichtlinien der Werkstoffhersteller.

### B01.2 Zusätzliche Regelwerke

Es gelten zusätzlich folgende Regelwerke:

- Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton, Grundlagen für die Planung, Gestaltung und Ausführung; Herausgeber Industrierverband WerkMörtel e.V., Bundesverband Ausbau und Fassade, Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz e.V.

- Dünnlagenputz im Innenbereich; Merkblatt 4: Herausgeber Bundesverband Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Handwerks, Industriegruppe Baugipse im Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industrierverband WerkMörtel e.V., Bundesverband Kalksteinindustrie e.V.

- Merkblatt für Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Außen- und Innenbereich, Herausgeber Europäischer Fachverband der Putzprofilhersteller

- Putzoberflächen im Innenbereich; Merkblatt 3; Qualitätsstufen: Abgezogen, Geglättet, Abgerieben und Gefilzt; Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie

e.V. Industriegruppe Baugipse

- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
- Sockelausführung im Übergang zu Wärmedämm-Verbundsystemen und Putzsystemen des Industrieverbandes WerkMörtel e.V., Duisburg
- Industrieverband Dichtstoffe e.V., IVD-Merkblatt Nr.9: Spritzbare Dichtstoffe in der Anschlussfuge für Fenster und Außentüren
- Industrieverband Dichtstoffe e.V., IVD-Merkblatt Nr.26: Abdichten von Fenster- und Fassadenfugen mit vorkomprimierten und imprägnierten Fugendichtbändern (Kompribänder)
- Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)
- Zur Verarbeitung und Ausführung der Baustoffe und Systeme sind die Verarbeitungsrichtlinien, Einbauvorschriften, Empfehlungen und besondere Hinweise der Systemhersteller heranzuziehen.

#### B01.3 Hinweis auf die "Allgemein Anerkannten Regeln der Technik"

Die ausgeschriebenen Arbeiten sind grundsätzlich auch nach den "Allgemein Anerkannten Regeln der Technik" auszuführen. Zur Klarstellung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Positionen dieses Leistungsverzeichnisses in funktionsfähiger und mangelfreier Ausführung der beschriebenen Leistungen zu liefern, herzustellen und zu erbringen sind.

Die Angebotspreise gelten für die fertige Ausführung der ausgeschriebenen Leistung, einschließlich notwendiger Sicherungsmaßnahmen, Transport zur Einbaustelle, Entsorgung sämtlicher Verpackungsmaterialien und eigener Abfälle.

### **B02 - Allgemein**

#### B02.1 Optisches Erscheinungsbild

Alle Mehraufwendungen und Kosten des AN zur Herstellung des definierten optischen Erscheinungsbildes und der geforderten Ausführungsqualität sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

##### B02.1.1 Einbauteile

Sichtbare Einbauteile (sichtbare Anschluß- und Abschlußprofile, Schienen, udgl.) müssen vor dem Einbau vom AN als Handmuster auf der Baustelle (Profillängen ca. 100 cm) vorgelegt werden und sind vom AG/Architekt freizugeben.

Handmuster werden nicht gesondert vergütet.  
Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

#### B02.1.2 Oberputzstruktur

Durch das Putzsystem mit der über alle Flächen durchgängigen Armierungsschicht wird ein einheitlicher Putzgrund geschaffen, um zum einen Farbunterschiede zu vermeiden und zum anderen einen einheitlichen Arbeitsuntergrund für den Oberputz zu schaffen.

Vom AN wird ein durchgängig gleiches Erscheinungsbild und eine durchgängig gleiche Ausführungsqualität der Oberputzstruktur erwartet.

#### B02.1.3 Oberflächen Innenputze

Vom AN wird ein durchgängig gleiches Erscheinungsbild und eine durchgängig gleiche Ausführungsqualität der Oberflächen erwartet. Erkennbare Strukturabweichungen werden als Mangel eingestuft und sind vom AN nach Anweisung unentgeltlich zu überarbeiten oder bei gravierenden Unterschieden/ Mängeln unentgeltlich rückzubauen und neu herzustellen.

Über die entsprechende Maßnahme für die Behebung von optischen Mängeln entscheidet der AG. Der Maßstab der Ausführungsqualität des optischen Erscheinungsbildes wird anhand der Musterflächen für bestimmte Putzoberflächen definiert.

Muster-Oberflächen sind vorab herzustellen und mit dem AG/Architekt abzuklären. Dazu werden Musterflächen gesondert ausgeschrieben und vor der Ausführung der Hauptleistung hergestellt und bemustert. Die Musterflächen sind durch den AG/Architekt freizugeben.

Erst nach Freigabe kann der AN mit den bemusterten Leistungen beginnen.

#### B02.1.4 Schlussbeschichtung Außenputz

Es ist bei den Beschichtungen der Fassade unbedingt darauf zu achten, dass der Farbton vollkommen gleich ist und aus einer TönungschARGE stammt!

Wolkenbildung oder erkennbare Farbunterschiede innerhalb der Fassadenfläche werden als Mangel gewertet und nicht anerkannt. Diese Mängel sind vom AN unentgeltlich und nach Anweisung zu überarbeiten. Über die Überarbeitung von optischen Mängeln entscheidet der AG.

Alle Oberflächen und Farbtöne sind vorab mit dem AG/Architekt abzuklären.

#### B02.2 Vorleistungen

##### Planprüfung - Untergrundprüfung

Die ordnungsgemäße Durchführung aller Arbeiten macht es erforderlich, dass der Auftragnehmer innerhalb von 10 Werktagen nach Auftragsvergabe sämtliche Pläne durcharbeitet unter Zuhilfenahme des LVs und der gestellten Planunterlagen.  
Gewerkeübergreifende Zwänge, die aus der normalen

Planung nicht erkennbar sind und bisher keine Beachtung fanden, sind zu berücksichtigen und anzumelden. Bedenken an der Ausführung oder der Planung sind spätestens unmittelbar danach geltend zu machen.

Weiterhin hat der AN mindestens 15 Werktage vor Beginn sämtlicher Arbeiten eine ausführliche Baustellenbesichtigung vorort mit einhergehender Prüfung des Untergrundes und der Gegebenheiten auf der Baustelle gemäß DIN18350 Abschnitt 3.1 der VOB/C vorzunehmen.

Sind sichtbare Mängel am Untergrund oder an den Vorleistungen zu erkennen oder Schäden an der fertigen Leistung zu befürchten, ist der Auftragnehmer gemäß VOB, Teil B, DIN 1961, §4 Abs. 3 verpflichtet, unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen, um Vorgewerke frühzeitig zur Ausbesserung einzubestellen oder um rechtzeitig auf eine abweichende Situation reagieren zu können ohne den Terminplan zu gefährden. Kommt der AN der Baustellenbesichtigung und Anzeige von Bedenken nicht rechtzeitig nach hat er die Verzögerungen im Bauablauf selbst zu verschulden.

Diese Leistungen sind Nebenleistungen, die Kosten hierfür sind vom AN in das Angebot mit einzurechnen.

#### B02.3 Bauablauf

Der Bauablauf ist nach Auftragsvergabe grundsätzlich mit der Bau-/Objektüberwachung aufzuarbeiten, abzustimmen und festzulegen. Eine definitive Bauablaufplanung und deren Zwischenschritte kann erst nach der Beauftragung und in Zusammenarbeit mit anderen Gewerken und der Bau-/Objektüberwachung erfolgen. Die Ausführung der eigenen Leistungen hat ggf. in mehreren Arbeitsabschnitten zu erfolgen. Ein Anspruch auf zusätzliche Vergütungen entsteht hierdurch nicht. Eine genaue Festlegung der Bauabschnitte / Arbeitsflächen im Zuge der Baufristen/Montageplanung nach Auftragsvergabe mit der Bau-/Objektüberwachung ist zwingend erforderlich und ausgeschrieben.

Aufgrund knapper Bauzeiten, die sich z.B. aus organisatorischen Zwängen des AG oder aus Bauverzögerungen ergeben, kann es erforderlich sein, mit hohem Personalaufwand und mehreren Arbeitskolonnen an vielen Stellen gleichzeitig zu arbeiten - parallel zu den übrigen Gewerken.

Dies ist bei der Kalkulation des Angebots und der Personalplanung zu berücksichtigen.

#### B02.4 Schnittstellen

##### C02.4.1 Schnittstellen Gewerke

Es wird auf Schnittstellen innerhalb und außerhalb des Leistungsbereichs des AN zu folgenden Gewerken hingewiesen:

Im Leistungsverzeichnis enthaltene Schnittstellen:

- Innenputzarbeiten
- Außenputzarbeiten
- Dämmarbeiten
- Gerüstbauarbeiten

Bauseitige Schnittstellen:

- Rohbauarbeiten: Verschließen der Aussparungen, Putzgrund, Bauteilschutz
- Elektroinstallation: Trassenmontage, Leistungsmontage, Wandschlitz, Einbauteile, Bauteilschutz
- HLS: Leitungsmontage, Durchführungen durch Aussparungen, Einbauteile, Bauteilschutz
- Innentüren: Anarbeitung, Putzanschluss und Bauteilschutz
- Fensterbauarbeiten: Anarbeitung, Putzanschluss und Bauteilschutz
- Trockenbauarbeiten: Vorausgehende Leistung, Trennwände und Installationswände, Anarbeitung, Putzanschluss und Bauteilschutz

Follegewerke, innen:

- Tischlerarbeiten Türen
- Innentüren Metall
- Estricharbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Malerarbeiten
- HLS- & Elektroinsallation

## B02.5 Gerüste

Gerüstarbeiten, die über die Nebenleistung der VOB/C hinausgehen, sind vom AN zu erbringen und werden gesondert vergütet. Die Gerüste sind separat ausgeschrieben oder in den Positionen gesondert erwähnt. Sind Gerüstbauarbeiten in den Positionen als Zusatzleistung ausgeschrieben, sind die Kosten für Gerüste direkt in die Einheitspreise der jeweiligen Position einzurechnen.

Aufgrund des Bauablaufes muss sich der AN jedoch darauf einstellen, dass er nur abschnittsweise bzw. zeitweise in einem Bauabschnitt arbeiten kann.

Sämtliche Sicherungsmaßnahmen für Personal sind vom AN zu stellen, vorzuhalten, abzubauen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle Gerätschaften u. Materialien sind im Gebäude zu vertragen oder zu verteilen. Eine Einbringung durch Fenster ist nicht gestattet. Ebenso ist das Benutzen der Aufzugsanlagen untersagt.

Maximale Schlauchlängen vom Silo zur Putzmaschine sind einzukalkulieren.

Silostandorte sind vorab mit der Bau-/Objektüberwachung zu koordinieren, ggf. kann auch eine Siloumstellung erforderlich werden so es denn die Baustellenverhältnisse erfordern. Die Umstellungen werden nicht gesondert vergütet.

## B02.6 Schutzvorkehrungen

### B02.6.1 Schutz eigener Leistungen

Der AN hat alle von ihm ausgeführten Leistungen bis zur Schlussabnahme vor Beschädigungen und Diebstahl sachgerecht zu schützen. Die Schutzmaßnahmen sind mit der örtlichen Bauüberwachung und dem Nachfollegewerk abzustimmen. Ebenso hat der AN dafür Sorge zu tragen, dass durch seine Leistung nicht andere Gewerke beschädigt oder in Mitleidenschaft gezogen werden.

### B02.6.2 Schutz an Schnittstellen eigener Leistungen

Der AN hat Schnittstellen innerhalb seiner eigenen Leistung eigenständig voneinander fachmännisch zu trennen oder zu schützen.

Das Schützen oder Abdecken von benachbarten, vom AN zu bearbeitenden Flächen hat der AN in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen einzukalkulieren.  
Die eigene Leistung hat der AN grundsätzlich vor Parallelgerwerken bis zur Abnahme und vor eigenen Leistungen zu schützen.

Schutzmaßnahmen als besondere Leistung werden nur für den Schutz von Bauteilen anderer Gewerke ausgeschrieben und vergütet.

B02.6.3 Schutz von Oberflächen und Bauteilen aller Art  
Sämtliche sichtbaren und/oder beschichteten Oberflächen sind während der Bauzeit einer Beschädigungsgefahr ausgesetzt.

Sichtbare Oberflächen sind generell sach- und fachgerecht unter Berücksichtigung der an der Baustelle vorhandenen Randbedingungen vor Beschädigung zu schützen (zum Beispiel durch temporäre Folienaufklebung, Abdeckung bzw. Abklebung an besonders gefährdeten Stellen).

Der AN hat alle Bauteile und alle Leistungen anderer Gewerke etc., aktiv vor seiner Leistung (Putzauftrag, Putzspritzer, Stoßbeschädigung, Kratzer, Klebspuren etc.) zu schützen. Der Bauteilschutz wird gemäß VOB/C als besondere Leistung ausgeschrieben und vergütet. Ist eine Stelle zu schützen, an der keine Schutzmaßnahme vorgesehen war muss die betreffende Stelle anders als beschrieben geschützt werden, so ist dies bei der Bau-/Objektüberwachung anzuzeigen.

Zusätzliche Schutzmaßnahmen und deren Vergütung sind mit der örtlichen Bau-/Objektüberwachung abzustimmen und von dieser freigeben zu lassen. Bei der Ausführung der Innen- und Außenputzarbeiten verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen an sichtbaren Betonflächen, Trockenbauwänden, Metallverkleidungen, Fenstern, Türen und weiterer Leistungen anderer Gewerke usw. werden dem Verursacher angelastet.

Verunreinigungen sind fachgerecht zu entfernen ohne dabei die Leistung anderer Gewerke zu beschädigen. Beschädigungen sind durch eine Fachfirma wieder herstellen zu lassen. Kosten trägt der Verursacher.

Beschädigungen jeglicher Art, die trotz der in diesem Punkt beschriebenen und getroffenen Schutzmaßnahmen auftreten, sind vom AN vor der Schlussabnahme mit geeigneten Maßnahmen zu beseitigen, so dass eine einwandfreie und unbeschädigte Bauleistung übergeben werden kann.

B02.6.4 Reinigung nach Fertigstellung  
Die nach dem Schutz von Bauteilen zurückbleibenden Rückstände und Verschmutzungen, sofern sie als Beschädigung ausgeschlossen werden können, hat der AN als Bestandteil seiner Leistung ordnungsgemäß zu reinigen.  
Dies bezieht sich vor allem auf Verglasung, Ein- und Anbauteile, Türen, Fenster bzw. Leistungen anderer

Gewerke.

Die Reinigung hat nach Anweisung der Bauüberwachung und in Absprache der anderen Gewerke ggf. vor der Bauabnahme zu erfolgen.

Die Reinigung muss so durchgeführt werden, dass für den AG keine zusätzliche Reinigung mehr erforderlich ist.  
Die Reinigung anderer Leistungen ist in die Einheitspreise als Nebenleistung einzukalkulieren.

#### B02.7 Baufristen / Montageplan

Der AN hat einen Baufristen / Montageplan gemäß den dafür vorhandenen LV-Positionen zu übergeben, siehe Ziff. C01.01.1

Dabei sind auch die Planungsphase und Vorleistungen Ziff. B02 mit einzuplanen.

#### B02.8 Dokumentation

Der AN hat eine Dokumentation gemäß den dafür vorhandenen LV-Positionen zu übergeben, siehe Ziff. C01.01.2

### **B03 - Werkstoffe**

#### B03.1 Werkstoffe

Die Anlieferung aller zum Einsatz kommenden Werkstoffe und Materialien muss in der Originalverpackung erfolgen. Es sind die Richtlinien des Werkstoffherstellers zu berücksichtigen.

Für Systemaufbauten dürfen nur die Stoffe eines Herstellers verwendet werden.

Nachweise:

Die Einreichung von Produktdatenblättern und Hersteller-/Eigenschaftsnachweise der Werkstoffe hat sofort nach Auftragsvergabe zu erfolgen. Vom AN sind nachstehende Unterlagen differenziert für die verschiedenen Wandschichten und für alle unterschiedlichen Fassaden, getrennt nach Positionen beim AG einzureichen.

Sämtliche Bauprodukte müssen gemäß Bauproduktenrichtlinie mit dem EG-Konformitätszeichen gekennzeichnet sein. Neben dem CE-Kennzeichen sind zusätzlich anzugeben: Name und Kennung des Herstellers, Angaben zu Produktmerkmalen, ggf. gemäß technischen Spezifikationen, das Herstellungsjahr, Symbol der eingeschalteten Überwachungsstelle, Nummer des EG Konformitätszertifikats)

#### B03.2 Innenputze

Es kommen einlagige, durchgehend mineralische Innenputzsysteme an Innenwänden, zur Ausführung.

Die vom AN angebotenen Werkstoffe (Putze, Dämmungen) müssen innerhalb einer abgeschlossenen Leistung durchgängig von einem Hersteller stammen und aufeinander sowie die Putzgründe abgestimmt und zugelassen sein.

Es sind bei den Innenputzarbeiten Produkte eines Herstellers für alle Arbeitsschritte einer abgeschlossenen Leistung zu verwenden. Die Systeme sind somit als durchgängiges System nach Herstellervorschrift anzubieten und auszuführen.

Diese müssen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen. Der Nachweis hierüber ist mit dem Angebot zu führen bzw. auf Verlangen im Zuge der Angebotsprüfung nachzuweisen.

#### B03.3 Putzsystem (Außenputze)

Es kommt ein mehrschichtiges durchgehend mineralisches Putzsystem zur Ausführung.

Das Putzsystem ist aufgebaut je nach Untergrund mit Grundputz, Armierungsschicht, Oberputz und zweifacher Schlussbeschichtung, inkl Haftbrücken und Untergrundvorbereitung.

Die jeweils einzelnen Komponenten des jeweils gewählten Außenputz- und Beschichtungssystems müssen durchgängig von einem Hersteller stammen und aufeinander sowie die Putzgründe abgestimmt und zugelassen sein. Die Systeme sind somit als durchgängiges System nach Herstellervorschrift anzubieten und auszuführen.

#### B03.4 Befestigungsmittel Dämmstoffe

Befestigung erfolgt statisch relevant und wärmebrückenfrei mit bauaufsichtlich zugelassenen und systemzugehörigen, isolierenden Dämmstoffdübeln, gemäß Dämmung.

### **B04 - Grundsätzliche technische Ausführungen**

#### B04.1 Ausführung Allgemein

- Eigenverantwortliche Beantragung und Erwirkung der für die Abwicklung seiner Vertragsleistung erforderlichen behördlichen und sonstigen Abnahmen, Genehmigungen und Anzeigen, einschl. Übernahme der diesbezüglichen Kosten und der Gebühren; die Baugenehmigung holt der AG ein.

- Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Geräte und Arbeitsmittel auf der Baustelle verwendet werden.

- Die Gerüststellung darf nur auf Anweisung des Auftraggebers und Freigabe der Bau-/Objektüberwachung erfolgen.

- Erforderliche Lehren, Hilfskonstruktionen, Transportmittel etc. sind vom Auftragnehmer zu stellen. Für Transport und Montage vor Ort sind geeignete Hebezeuge einzusetzen; die Kosten sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

- Die Transportwege sind eigenverantwortlich zu prüfen, Erschwernisse aus dem Transport werden nicht gesondert vergütet; sie sind in die Einheitspreise einzurechnen.

- Flucht- und Rettungswege sind bereits für die Zeit der Bauausführung analog den späteren Flucht- und Rettungswegen des Brandschutzgutachtens ein- und freizuhalten.

- Die Arbeitsbereiche sind arbeitstäglich aufzuräumen, Abfälle sind zu beseitigen.

- Fensterbänke, Rohre, Einbauten u. dgl. sind so einzudämmen und einzuputzen, dass durch Temperaturbedingte Längenänderungen keine Schäden am Putz entstehen können.

- Grundsätzlich sind die Ausführungsanweisungen und/oder die Technischen Merkblätter der Hersteller genauestens zu beachten.  
Die Mindestverarbeitungstemperaturen der Materialien dürfen in keinem Fall unterschritten werden.

#### B04.2 Technische Angaben

- Maximale Schlauchlängen vom Silo zur Putzmaschine sind einzukalkulieren (siehe Baustelleneinrichtungsplan).

- Die Putzlehren zur Herstellung von lotrechten Wandfluchten sind in die Einheitspreise der Putzpositionen einzurechnen.  
Abschlüsse und Kantenausbildungen werden gesondert vergütet.

- Überputzen/Füllen von Elektro-Installationschlitzen üblichen Umfangs mit Querschnitt bis ca. 50x30 mm (Leerohrbelegung) in gemauerten Wänden, werden nicht gesondert vergütet.

- Die Zargen der-Türelemente werden als Stockzargen/Blockzargen sowie Eckzargen ausgeführt. Zum Zeitpunkt der Innenputzarbeiten sind die Zargen noch nicht eingebaut.

- Der AN muss mit Baustellenunterbrechungen rechnen.  
Behinderungen im üblichen Ausmass sind zu berücksichtigen

- In Räumen in denen Abhangdecken montiert werden, ist der Putz bis UK RD nach oben zu führen. Dieses Maß kommt auch bei der Abrechnung zum Tragen.

#### B04.3 Kanten, Profile

Alle Kanten und Ecken müssen gemäß den Unfallverhütungsvorschriften des GUVV leicht abgerundet bzw. leicht gefast sein, Radius mind. 2mm.

Diese Forderung bedarf der unbedingten Beachtung.  
Entsprechende Eckschienen sind entsprechend zu kalkulieren. Der Einbau bedarf der Bemusterung und Freigabe vorab.

Innenputzprofile sind gemäß Ziff. B02.1 als Handmuster vorzulegen und freigeben zu lassen.

Sämtliche Einbauteile korrosionsgeschützt, mindestens in feuerverzinkter Ausführung.

#### B04.4 Anschlüsse, Dichtungen

Die Anschlüsse der Fassadenelemente zum Baukörper sind so auszuführen, dass die thermischen Dehnungen der Elemente sowie Verformungen des Baukörpers ohne Zwänge geräuschfrei und ohne Beeinträchtigung der Dampf-, Luftdurchströmungs- und Feuchtigkeitsdichtung erfolgen können.

Grundsätzlich sind alle Bauwerks- und sonstige Anschlüsse und Fugendetails von außen schlagregen- und feuchtigkeitsdicht auszuführen. Dies gilt auch, wenn in der Beschreibungen dieser Punkt nicht extra aufgeführt ist.

Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind die DIN 18540 und die Vorschriften der Hersteller zu beachten. Bei der Festlegung der Fugenbreite ist die zulässige Gesamtverformung zu beachten.

#### B04.5 Sockelausbildung

Der Oberputz ist im unteren Eindringbereich eben und glatt abzuziehen, damit die Putzabdichtung eine ebene Überbindung auf dem Oberputz herstellt. Die Putzschichten inkl. Oberputz sind vollflächig und ohne Abriss durchzuführen.  
Ein Herstellen in mehreren Arbeitsschritten und Trocknungszeiten ist einzukalkulieren.

Ausführung gemäß den Positionsbeschreibungen.

#### B04.6 Allgemeine Angaben

Die angegebenen LV-Maße sind Ca.-Werte. Die tatsächlichen Maße sind vom AN an der Baustelle zu ermitteln und mit den Ausführungsunterlagen zu überprüfen.

Sofern nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung anders beschrieben, sind alle Preise für die komplette Ausführung der Arbeiten, einschließlich Baustelleneinrichtung, Lieferung aller Stoffe, Anarbeiten an Durchdringungen, Lagerung inklusive deren Wetterschutz, Befestigungen, Verbindungen, Verankerungen und dergleichen, Zwischenarbeitsschritte, Lieferung der Materialien und Hilfsmaterialien, Stellung und Vorhalten von Geräten, Maschinen etc. und die Kosten für den Energieverbrauch zu kalkulieren und einzutragen. Dazu gehören auch das Abkleben von empfindlichen Bauteilen und Gegenständen und Maßnahmen zum Schutz vor Witterungseinflüssen der Gewerke.

| 01.01 Planung und Vorbereitung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | EUR ..... |       |         |                        |                   |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------|---------|------------------------|-------------------|
| 01.01.1                        | Baufristen / Montageplan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | USt. [%]  | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]      | Gesamtpreis [EUR] |
|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 19%       | 1,00  | psch    | .....<br>pro 1,00 psch | .....             |
|                                | Erstellung eines Montagekonzeptes mit terminlichem Montageablauf in Abstimmung mit den TGA Gewerken und Einreichung der Unterlagen digital auf der vom AG zu Verfügung gestellte Planaustausch Plattform.                                                                                                                                                                           |           |       |         |                        |                   |
|                                | Der Auftragnehmer hat in Abstimmung auf Basis des vorliegenden Rahmenterminplans einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet vorzulegen. |           |       |         |                        |                   |
|                                | Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 12 Werktage nach dem Arbeitsaufnahmegespräch, bei Überarbeitung unverzüglich über die Austauschplattform Conclude zu übergeben                                                                                                                                                                                                             |           |       |         |                        |                   |
|                                | Baufristenplan als Balkendiagramm, für alle relevanten Prozesse auf der Baustelle für den Leistungsbereich des AN, Inkl. der Abhängigkeiten der einzelnen Bauabschnitte, auf Grundlage des vom AG erstellten Rahmenterminplans mit den wesentlichen Eckdaten.                                                                                                                       |           |       |         |                        |                   |
|                                | Siehe Anlage:<br>Rahmenterminplan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |           |       |         |                        |                   |
| 01.01.2                        | Dokumentation                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | USt. [%]  | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]      | Gesamtpreis [EUR] |
|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 19%       | 1,00  | psch    | .....<br>pro 1,00 psch | .....             |
|                                | Erstellen der kompletten Dokumentation für den gesamten Leistungsbereich des AN . Die Dokumentationen ist nachvollziehbar und strukturiert in digitaler Form auf der Projektplattform "Conclude" hochzuladen. Die übergeordnete Dokumentationsrichtlinie einschl. Aufbau AKS, siehe ATV, Punkt 3.3.1 und Anlage ist zu berücksichtigen.                                             |           |       |         |                        |                   |
|                                | Dokumentation bestehend aus:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |           |       |         |                        |                   |

- Werk- und Montageplanung
- Montage-, Bedienungs- und Wartungsanleitungen,
- Inbetriebnahme-/Übergabeprotokolle,
- Übereinstimmungserklärungen
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, Prüfzeugnis,
- Verwendbarkeitsnachweis
- Fachbauleitererklärungen
- Prüfbuch
- Produktdatenblätter verwendeter Produkte inkl. bauaufsichtlicher Zulassungen und Prüfzeugnisse
- statische Nachweise
- Nachweise

Die vollständige Dokumentation ist vier Wochen vor der Abnahme abzugeben.

|                |                                                                 |            |             |             |                        |                   |
|----------------|-----------------------------------------------------------------|------------|-------------|-------------|------------------------|-------------------|
| <b>01.01.3</b> | <b>Feuchtigkeitsmessung nach<br/>Vorschrift an Betonflächen</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit     | Einzelpreis [EUR]      | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                 | <b>19%</b> | <b>1,00</b> | <b>psch</b> | .....<br>pro 1,00 psch | .....             |

Feuchtigkeitsmessung nach Vorschrift an allen zu verputzenden Betonflächen. Bei Putzarbeiten auf Beton ist darüber hinaus immer auch der Feuchtegehalt des Betons zu berücksichtigen, der 3 Masse-% in den ersten 2 bis 3 cm der Oberfläche nicht überschreiten darf. Aus diesem Grund gilt auch für Fertigteile das besondere Gebot einer eingehenden Untergrundprüfung auf den Feuchtegehalt.

Über die Messergebnisse ist ein Protokoll zu führen und bei der Bau-/Objektüberwachung einzureichen.

|                |                                               |                  |               |           |                      |                   |
|----------------|-----------------------------------------------|------------------|---------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>01.02</b>   | <b>Reinigung Putzflächen</b>                  | <b>EUR .....</b> |               |           |                      |                   |
| <b>01.02.1</b> | <b>Reinigung Stahlbetonwand<br/>Innenputz</b> | USt. [%]         | Menge         | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                               | <b>19%</b>       | <b>600,00</b> | <b>m2</b> | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |

Reinigung der glatt geschalteten Stahlbetonwände, Brüstungen, Stürzen o.Ä von Betonspritzern oder sonstiger grober Verschmutzung oder auch Entfernen von Betongraten für Auftrag von Innenputz. Anfallendes Material wird AN-Eigentum und ist fachgerecht zu entsorgen, Entsorgungskosten trägt der Auftragnehmer.

Der Umfang der Arbeit ist vorab mit der Bau-/Obejektüberwachung zu ermitteln und festzulegen.  
Die Untergrundreinigung gem. VOB/C, DIN 18350, 4.1.3 ist hiervon unbelassen.

| 01.03                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                          | Schutzmaßnahmen |               |           | EUR .....            |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 01.03.1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Schutzabdeckung Deckenflächen<br/>Folie D 0,2mm / herstellen &amp;<br/>beseitigen</b> | USt. [%]        | Menge         | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                          |                 |               |           | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                          | <b>19%</b>      | <b>375,00</b> | <b>m2</b> |                      |                   |
| <p>Schutzabdeckung der Deckenfläche, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,2mm, herstellen und beseitigen, Stöße umlaufend verkleben, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.</p> <p>Inklusive Vorhaltung/Instandhaltung über Bauzeit AN.<br/>Untergrund: Betondecken</p> |                                                                                          |                 |               |           |                      |                   |
| <hr/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                          |                 |               |           |                      |                   |
| 01.03.2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Schutzabdeckung Deckenfläche, H<br/>&gt; 3,5m</b>                                     | USt. [%]        | Menge         | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                          |                 |               |           | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                          | <b>19%</b>      | <b>150,00</b> | <b>m2</b> |                      |                   |
| <p>Schutzabdeckung der Deckenfläche, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                          |                 |               |           |                      |                   |

Fläche über 3,5 bis 5,0 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, notwendige Gerüste als besondere Leistung sind in die Position einzukalkulieren.

---

|         |                                                                                        |            |               |           |                      |                   |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 01.03.3 | <b>Schutzabdeckung Wandflächen<br/>Folie D 0,2mm / herstellen &amp;<br/>beseitigen</b> |            |               |           | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                        | USt. [%]   | Menge         | Einheit   | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|         |                                                                                        | <b>19%</b> | <b>520,00</b> | <b>m2</b> |                      |                   |

Schutzabdeckung der Wandfläche, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,2 mm, herstellen und beseitigen, Stöße überlappen, Ränder kleben, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,

Inklusive Vorhaltung/Instandhaltung über Bauzeit AN.  
Untergrund: Sichtbeton, Beton, Pfosten-Riegel-Fassade und Trockenbauwand.  
Abdecken der Wandfläche neben Bearbeitungsfläche, Ausführungsbreite ca. 1m ab Bearbeitungsfläche, Höhe entsprechend Erfordernis.

---

|         |                                                    |            |               |           |                      |                   |
|---------|----------------------------------------------------|------------|---------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 01.03.4 | <b>Schutzabdeckung Wandfläche, H &gt;<br/>3,5m</b> |            |               |           | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                    | USt. [%]   | Menge         | Einheit   | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|         |                                                    | <b>19%</b> | <b>200,00</b> | <b>m2</b> |                      |                   |

Schutzabdeckung der Wandfläche, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5 bis 5,0 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, notwendige Gerüste als besondere Leistung sind in die Position einzukalkulieren.

|                |                                                                                          |            |             |           |                      |                   |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>01.03.5</b> | <b>Schutzabdeckung Fenster Folie D<br/>0,2mm herstellen &amp; beseitigen bis<br/>3m²</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                                          | <b>19%</b> | <b>2,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Schutzabdeckung des Fensters, Abdeckung aus Folie,  
Dicke 0,2mm, herstellen und beseitigen, Stöße überlappen, Ränder  
kleben, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden  
Fläche bis 3,5m über der Standfläche des hierfür erforderlichen  
Gerüsts, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern, Einzelflächen  
bis 3m², Ausführung gemäß Einzelbeschreibung

Inklusive Vorhaltung/Instandhaltung über Bauzeit AN.  
Einzelflächen von 2,0 bis 3,0m².

|                |                                                    |            |              |           |                      |                   |
|----------------|----------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>01.03.6</b> | <b>Wie zuvor, jedoch Einzelflächen bis<br/>5m²</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                    | <b>19%</b> | <b>13,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Einzelflächen von 3,0 bis 5,0m².

|                |                                                    |            |             |           |                      |                   |
|----------------|----------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>01.03.7</b> | <b>Wie zuvor, jedoch Einzelflächen bis<br/>8m²</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                    | <b>19%</b> | <b>8,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Einzelflächen von 5,0 bis 8m².

|         |                                                                                        |            |              |           |                      |                   |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 01.03.8 | <b>Schutzabdeckung Zarge Folie D<br/>0,2mm herstellen &amp; beseitigen bis<br/>3m²</b> |            |              |           | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                        | USt. [%]   | Menge        | Einheit   | .....<br>pro 1,00 St | .....             |
|         |                                                                                        | <b>19%</b> | <b>18,00</b> | <b>St</b> |                      |                   |

Schutzabdeckung der Zarge, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,2mm, herstellen und beseitigen, Stöße überlappen, Ränder kleben, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern, Einzelflächen bis 3m², Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Inklusive Vorhaltung/Instandhaltung über Bauzeit AN.  
Einzelflächen von 2,0 bis 3,0m²

|         |                                                    |            |             |           |                      |                   |
|---------|----------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 01.03.9 | <b>Wie zuvor, jedoch Einzelflächen bis<br/>8m²</b> |            |             |           | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                    | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | .....<br>pro 1,00 St | .....             |
|         |                                                    | <b>19%</b> | <b>9,00</b> | <b>St</b> |                      |                   |

Einzelflächen bis 8m².

|          |                                                                                                          |            |              |           |                      |                   |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 01.03.10 | <b>Schutzabdeckung Zarge<br/>Revisionsklappe Folie D 0,2mm<br/>herstellen &amp; beseitigen bis 2,5m²</b> |            |              |           | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|          |                                                                                                          | USt. [%]   | Menge        | Einheit   | .....<br>pro 1,00 St | .....             |
|          |                                                                                                          | <b>19%</b> | <b>17,00</b> | <b>St</b> |                      |                   |

Schutzabdeckung der Zarge, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,2mm, herstellen und beseitigen, Stöße überlappen, Ränder kleben, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis

3,5m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes,  
anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern, Einzelflächen bis 2,5m²,  
Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Inklusive Vorhaltung/Instandhaltung über Bauzeit AN.  
Einzelflächen von 1,0 bis 2,5m²

| 01.04 Baustelleneinrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                          | EUR ..... |        |         |                      |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------|--------|---------|----------------------|-------------------|
| 01.04.1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Gerüste, Bearbeitungsflächen<br>Wand über 3,50 bis 5,00m | USt. [%]  | Menge  | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                          | 19%       | 115,00 | m       | .....<br>pro 1,00 m  | .....             |
| <p>Aufbauen, Vorhalten und Abbauen von notwendigen Gerüsten als besondere Leistung für die Leistungen des AN bei vertikalen Bearbeitungsflächen, Wandflächen, Stützen, Unterzüge, Wandenden etc. mit einer Höhe der zu bearbeitenden Fläche über 3,5m bis 5,0m.</p> <p>Abrechnung nur einmal pro Bearbeitungsfläche.<br/>Mehrmaliges Auf- und Abbauen der Gerüste sowie Ausführung aller ausgeschriebenen Leistungen (mehrere Positionen) an einer Bearbeitungsfläche ist in die Position einzukalkulieren.</p> <p>Abrechnung Wandfläche/Unterzüge:<br/>Laufmeter der Wandlängen der verputzten Flächen über 3,5m.</p> <p>Abrechnung Wandenden:<br/>1m pro Wandende über 3,5m</p> |                                                          |           |        |         |                      |                   |
| <hr/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                          |           |        |         |                      |                   |
| 01.04.2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Vorhaltezeit, Gerüst bis 5,00m<br>(Wandarbeiten)         | USt. [%]  | Menge  | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                          | 19%       | 4,00   | Wo      | .....<br>pro 1,00 Wo | .....             |
| <p>Vorhaltezeit für das zuvor beschriebene Gerüst.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                          |           |        |         |                      |                   |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                  |            |              |          |                     |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>01.04.3</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Gerüste, Bearbeitungsflächen<br/>Wand über 5,00 bis 8,00m</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                  | <b>19%</b> | <b>51,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |
| <p>Aufbauen, Vorhalten und Abbauen von notwendigen Gerüsten als besondere Leistung für die Leistungen des AN bei horizontalen Bearbeitungsflächen, Decken, mit einer Höhe der zu bearbeitenden Fläche über 6,0 bis 8,0m.</p> <p>Abrechnung nur einmal pro Bearbeitungsfläche.<br/> Mehrmaliges Auf- und Abbauen der Gerüste sowie Ausführung aller ausgeschriebenen Leistungen (mehrere Positionen) an einer Bearbeitungsfläche ist in die Position einzukalkulieren.</p> <p>Einbauort: OG2, ILtS Disponentenraum</p> |                                                                  |            |              |          |                     |                   |

|                                                        |                                                           |            |             |           |                      |                   |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>01.04.4</b>                                         | <b>Vorhaltezeit, Gerüste bis 8,00m<br/>(Wandarbeiten)</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                        |                                                           | <b>19%</b> | <b>4,00</b> | <b>Wo</b> | .....<br>pro 1,00 Wo | .....             |
| <p>Vorhaltezeit für das zuvor beschriebene Gerüst.</p> |                                                           |            |             |           |                      |                   |

|                                                                                                                                             |                                                                         |            |             |             |                        |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-------------|------------------------|-------------------|
| <b>01.04.5</b>                                                                                                                              | <b>Lager-/Materialcontainer -<br/>Aufstellen, Vorhalten und Abbauen</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit     | Einzelpreis [EUR]      | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                                                             |                                                                         | <b>19%</b> | <b>1,00</b> | <b>psch</b> | .....<br>pro 1,00 psch | .....             |
| <p>Pauschale für Vorhalten von Lagermöglichkeiten mit Lager- und Materialcontainern gemäß ATV 2.3. nach DIN 18340 , nach Bedarf des AN.</p> |                                                                         |            |             |             |                        |                   |

Ein Anspruch auf Bereitstellung von Räumen im Gebäude besteht nicht.

|                |                                    |            |             |             |                        |                   |
|----------------|------------------------------------|------------|-------------|-------------|------------------------|-------------------|
| <b>01.04.6</b> | <b>Materialcontainer umstellen</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit     | Einzelpreis [EUR]      | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                    | <b>19%</b> | <b>1,00</b> | <b>psch</b> | .....<br>pro 1,00 psch | .....             |

Umsetzen von Materialcontainern innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche auf Anordnung der Bauüberwachung gem. ATV Punkt 2.3.

Die Leistung umfasst alle erforderlichen Nebenleistungen einschließlich Vorbereiten, Verladen, Transport und Aufstellen am neuen Standort.

Der maximale Transportweg zwischen den beiden Aufstellflächen beträgt ca. 300m

|              |                                |                  |  |  |  |  |
|--------------|--------------------------------|------------------|--|--|--|--|
| <b>02</b>    | <b>Innendämmung</b>            | <b>EUR .....</b> |  |  |  |  |
| <b>02.01</b> | <b>Vorbereitende Maßnahmen</b> | <b>EUR .....</b> |  |  |  |  |

|                |                                                |            |               |           |                      |                   |
|----------------|------------------------------------------------|------------|---------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>02.01.1</b> | <b>Untergrund vorbereiten/Ausgleichsputz z</b> | USt. [%]   | Menge         | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                | <b>19%</b> | <b>206,50</b> | <b>m2</b> | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |

Flächen reinigen und Ebenheit überprüfen. Bei Unebenheiten > 5mm ausführen eines Unterputz zur Erreichung eines ebenen Haftfähigen Untergrundes.

| 02.02   | Wanddämmung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | EUR ..... |       |         |                                        |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------|---------|----------------------------------------|
| 02.02.1 | <b>Wärmedämmschicht innenliegend -<br/>Treppenkerne UG gegen<br/>unbeheizte Bereiche,<br/>Mineralschaumdämmung<br/>0,042W/(mK) D80mm, WI</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | USt. [%]  | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]<br>Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 19%       | 5,25  | m2      | pro 1,00 m2<br>.....                   |
|         | <p>Wärmedämmschicht Innenliegend an den Treppenkernen im UG1, Innenseitig gegen unbeheizten Bereich an Wand, aus Mineralschaumdämmung MW DIN EN 13162, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WI, als Platten.</p> <p>Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,042 W/(mK)<br/>Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,041 W/(mK)</p> <p>Dämmschichtdicke 80mm</p> <p>Inklusive vollflächiger Verklebung gemäß Herstellervorgaben, ggf. zusätzlicher mechanischer Befestigung (Dübel), Stoßverspachtelung, Zuschnitt, Anarbeiten an Bauteilanschlüsse und sämtlicher Nebenarbeiten.<br/>Untergrund: Beton</p> <p>Dämmstoffeigenschaften:<br/>- Baustoffklasse: A1<br/>- Schmelzpunkt &gt; 1000°C<br/>- muss nachträglich verputzt werden können (In den aufzutragenden Putz ist vollflächig ein Gewebe einzubetten, wird seperat vergütet)</p> <p>Inklusive allseitigem und umlaufendem Anschluss mit vorkomprimierten Dichtungsband.</p> <p>Einbauort:<br/>Treppenkerne UG1</p> <p>Höhe der zu bearbeitenden Arbeitsfläche bis 5,0m ist in die Position einzukalkulieren.</p> |           |       |         |                                        |
| 03      | Innenputze                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | EUR ..... |       |         |                                        |

| 03.01   |                                                                                           | Putzgrundvorbehandlung                                                                                                                                                                                                                                                       |       |         | EUR .....            |                   |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------|----------------------|-------------------|
| 03.01.1 | <b>Schlitz/Fehlstellen füllen, Innenwand Kalkzementputz B bis 5cm T bis 5cm</b>           | USt. [%]                                                                                                                                                                                                                                                                     | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                           | 19%                                                                                                                                                                                                                                                                          | 40,00 | m       | .....<br>pro 1,00 m  | .....             |
|         |                                                                                           | Schlitz- und Fehlstellen füllen, in Innenwänden, innen mit Kalkzement-Putzmörtel, Schlitzbreite bis 5cm, Schlitztiefe bis 5cm.<br><br>Erforderliche Putzbewehrung (z. B. Gittergewebe) zum Überarbeiten der ausgebesserten Flächen ist im Einheitspreis mit einzukalkulieren |       |         |                      |                   |
| <hr/>   |                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |         |                      |                   |
| 03.01.2 | <b>Schlitz/Fehlstellen füllen, Innenwand Kalkzementputz B über 5cm bis 10cm T bis 5cm</b> | USt. [%]                                                                                                                                                                                                                                                                     | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                           | 19%                                                                                                                                                                                                                                                                          | 15,00 | m       | .....<br>pro 1,00 m  | .....             |
|         |                                                                                           | Schlitzbreite bis 10cm, Schlitztiefe bis 5cm.                                                                                                                                                                                                                                |       |         |                      |                   |
| <hr/>   |                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |         |                      |                   |
| 03.01.3 | <b>Zu-/Anputzen Schlitz um Einbauteile</b>                                                | USt. [%]                                                                                                                                                                                                                                                                     | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                           | 19%                                                                                                                                                                                                                                                                          | 18,00 | St      | .....<br>pro 1,00 St | .....             |
|         |                                                                                           | Zu-/Anputzen von Schlitz um Einbauteile, innen, Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Putzoberfläche Qualitätsstufe 1 (Q1), Breite über 0,5 bis 3cm, Tiefe über 5 bis 10cm, erforderlicher Putzträger wird gesondert vergütet. Fläche Einbauteil bis 100cm².                   |       |         |                      |                   |

|         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |        |         |                      |                   |
|---------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------|----------------------|-------------------|
| 03.01.4 | Haftbrücke mineralisch, Innenwand<br>Beton, Kalk-Zementputz          | USt. [%]                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Menge  | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                      | 19%                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 495,00 | m2      | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|         |                                                                      | Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, für später aufzubringenden mineralischen Putz, auf Innenwand, innen, Untergrund Beton, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Flächen bis 3,5m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes.                                |        |         |                      |                   |
| <hr/>   |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |        |         |                      |                   |
| 03.01.5 | Haftbrücke mineralisch, Innenwand<br>Beton, Kalk-Zementputz H > 3,5m | USt. [%]                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Menge  | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                      | 19%                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 95,00  | m2      | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|         |                                                                      | Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, für später aufzubringenden mineralischen Putz, auf Innenwand, innen, Untergrund Beton, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 8,0m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes, Gerüst wird gesondert vergütet. |        |         |                      |                   |
| <hr/>   |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |        |         |                      |                   |
| 03.02   | Profile, Trennungen                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |        |         |                      | EUR .....         |
| 03.02.1 | Anschlussfuge ausbilden,<br>Trennband geschlossenzellig              | USt. [%]                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Menge  | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                      | 19%                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 130,00 | m       | .....<br>pro 1,00 m  | .....             |
|         |                                                                      | Anschlussfuge im Innenputz ausbilden, mit geschlossenzelligem Trennband, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.<br><br>Anschluss an Trockenbauwände, alle Beplankungsarten.<br><br>Aufbringen des Putztrennbandes, b = 30mm, nach dem Verputzen                                                      |        |         |                      |                   |

flächenbündig abschneiden und entsorgen.

---

|                |                                                                 |            |              |          |                     |                   |
|----------------|-----------------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>03.02.2</b> | <b>An-/Abschlussprofil Innenputz,<br/>Stahl verzinkt D 15mm</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                 | <b>19%</b> | <b>92,50</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

An-/Abschluss im Innenputz mit Abschlussprofil aus verzinktem Stahl, für Putzdicke 15mm.

Profile an Türleibungen auf Putzstärke lot- und fluchtrecht setzen und beputzen.

---

|                |                                                                     |            |             |          |                     |                   |
|----------------|---------------------------------------------------------------------|------------|-------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>03.02.3</b> | <b>An-/Abschlussprofil Innenputz,<br/>Stahl nichtrostend D 15mm</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                     | <b>19%</b> | <b>6,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

An-/Abschluss im Innenputz mit Abschlussprofil aus nichtrostendem Stahl, für Putzdicke 15mm.

Profile an Türleibungen auf Putzstärke lot- und fluchtrecht setzen und beputzen.

---

|                |                                                      |            |              |          |                     |                   |
|----------------|------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>03.02.4</b> | <b>Abschlussprofil Innenputz<br/>Edelstahl, 15mm</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                      | <b>19%</b> | <b>13,50</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

Abschluss im Innenputz mit Abschlussprofil aus Edelstahl, für dicke ca. 15mm, entsprechend dem Putzaufbau.

Abschlussprofil in Feucht- und Nassräumen.

Pulverbeschichtung nach RAL-Farbton.  
Farbton nach Wahl AG/Architekt.

---

|                |                                                      |            |              |          |                     |                   |
|----------------|------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>03.02.5</b> | <b>Abschlussprofil Innenputz<br/>Aluminium, 15mm</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                      | <b>19%</b> | <b>30,50</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

Abschluss im Innenputz mit Abschlussprofil aus Aluminium, für dicke  
ca. 15mm, entsprechend dem Putzaufbau.

Pulverbeschichtet RAL 9010..  
Farbton nach Wahl AG/Architekt.

Einbauort:

- Speisesaal FWT OG2
- Disponentenraum ILtS OG1/OG2

---

|                |                                                          |            |               |          |                     |                   |
|----------------|----------------------------------------------------------|------------|---------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>03.02.6</b> | <b>Kantenprofil Innenputz, Stahl<br/>verzinkt D 15mm</b> | USt. [%]   | Menge         | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                          | <b>19%</b> | <b>215,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

Kante im Innenputz mit Kantenprofil aus verzinktem Stahl, für  
Putzdicke 15mm.

Das Profil ist vollständig in den Putz zu integrieren und überzuputzen,  
sodass nach Fertigstellung keine sichtbare Profilkante entsteht und  
ein homogenes Erscheinungsbild der Putzfläche gewährleistet wird.

|         |                                                              |            |              |          |                     |                   |
|---------|--------------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| 03.02.7 | <b>Kantenprofil Innenputz, Stahl<br/>nichtrostend D 15mm</b> |            |              |          | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                              | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | .....<br>pro 1,00 m | .....             |
|         |                                                              | <b>19%</b> | <b>10,00</b> | <b>m</b> |                     |                   |

Kante im Innenputz mit Kantenprofil aus nichtrostendem Stahl, für Putzdicke 15mm.

Das Profil ist vollständig in den Putz zu integrieren und überzuputzen, sodass nach Fertigstellung keine sichtbare Profilkante entsteht und ein homogenes Erscheinungsbild der Putzfläche gewährleistet wird.

|         |                     |            |               |          |                     |                   |
|---------|---------------------|------------|---------------|----------|---------------------|-------------------|
| 03.02.8 | <b>Trennschnitt</b> |            |               |          | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                     | USt. [%]   | Menge         | Einheit  | .....<br>pro 1,00 m | .....             |
|         |                     | <b>19%</b> | <b>605,00</b> | <b>m</b> |                     |                   |

Trennschnitt zwischen Putz und angrenzenden Bauteilen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Trennschnitt ist vor letzter Oberflächenbearbeitung auszuführen und nachzuarbeiten. Trennschnitte dürfen nicht sichtbar bleiben.  
Wand/Wand, Türen, Einbauteile etc.  
Anzubieten für einlagige Innenputze.

|              |                  |                  |
|--------------|------------------|------------------|
| <b>03.03</b> | <b>Wandputze</b> | <b>EUR .....</b> |
|--------------|------------------|------------------|

#### Hinweis

Die folgenden Positionen beziehen sich auf Kalk-Zementputze.

#### Hinweis

Alle Wandflächen werden zunächst in der Qualitätsstufe Q2 ausgeschrieben und kalkuliert. Die nachfolgenden Zulagepositionen für Q3 beziehen sich ausschließlich auf den zusätzlichen Mehraufwand, der erforderlich ist, um die bereits mit Q2 ausgeführten Putzflächen auf die Qualitätsstufe Q3 zu bringen.

Die Leistung der Grundbeschichtung, einschließlich Putzauftrag, ist bereits in der Position für Q2 enthalten und nicht Bestandteil dieser Zulage.

Abgerechnet wird ausschließlich die zusätzliche Leistung pro m², die notwendig ist, um die vorhandenen Flächen gemäß den Anforderungen der Qualitätsstufe Q3 (z.B. zusätzliche Spachtelung, Schleifarbeiten etc.) auszuführen.

#### Hinweis

-- Untergrund Kalksandsteinmauerwerk --

|         |                                                                                               |            |               |           |                   |                   |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|-----------|-------------------|-------------------|
| 03.03.1 | <b>Innenputz einlagig Kalkzementputz<br/>CSII, D 15mm, Q2 geglättet,<br/>Feucht-/Nassraum</b> |            |               |           | Einzelpreis [EUR] | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                               | USt. [%]   | Menge         | Einheit   | .....             | .....             |
|         |                                                                                               | <b>19%</b> | <b>810,00</b> | <b>m2</b> | pro 1,00 m2       | .....             |

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Mauerwerk, wenig saugend, glatt, aus Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke 15mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet, Feucht- und Nassraum, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Mindest-Druckfestigkeit Putzmörtel: > 2 N/mm², geeignet für Aufbringung von Fliesen.  
Beanspruchung: hohe Beanspruchung (Feuchtraum bis Nassraum als Duschräume)  
Untergrund: Kalksandsteinmauerwerk  
Das Mauerwerk ist je nach Witterung vorzunässen.

Einbauort gemäß Planunterlagen.

|         |                                                                                                    |            |              |           |                      |                   |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 03.03.2 | <b>Innenputz einlagig Innenwand<br/>Kalkzementputz CSII, D 15mm, Q2<br/>geglättet, H &gt; 3,5m</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                                    |            |              |           | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|         |                                                                                                    | <b>19%</b> | <b>25,00</b> | <b>m2</b> |                      |                   |

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand,  
Putzgrund Mauerwerk, wenig saugend, glatt, aus  
Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1,  
Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke 15mm,  
Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet, Feucht- und  
Nassraum, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden  
Fläche bis 8m über der Standfläche des hierfür erforderlichen  
Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Mindest-Druckfestigkeit Putzmörtel: > 2 N/mm², geeignet für  
Aufbringung von Fliesen.  
Beanspruchung: hohe Beanspruchung (häuslicher Feuchtraum bis  
Nassraum als Duschräume)  
Untergrund: Kalksandsteinmauerwerk  
Das Mauerwerk ist je nach Witterung vorzunässen.

Einbauort gemäß Planunterlagen.

#### Hinweis

-- Zulage Q3 auf Untergrund Kalksandsteinmauerwerk --

|         |                                                                                              |            |               |           |                      |                   |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 03.03.3 | <b>Zulage Innenputz einlagig<br/>Innenwand Kalkzementputz CSII, D<br/>15mm, Q3 geglättet</b> | USt. [%]   | Menge         | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                              |            |               |           | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|         |                                                                                              | <b>19%</b> | <b>325,00</b> | <b>m2</b> |                      |                   |

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand,  
Putzgrund Mauerwerk, wenig saugend, glatt, aus  
Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1,  
Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke 15mm,

Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), geglättet, Feucht- und Nassraum, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Inklusive Putzglätte bzw. Glättputz zur Herstellung der Oberflächenqualität Q3.  
Mindest-Druckfestigkeit Putzmörtel: > 2 N/mm<sup>2</sup>, geeignet für Aufbringung von Fliesen.  
Beanspruchung: hohe Beanspruchung (häuslicher Feuchtraum bis Nassraum als Duschräume)  
Untergrund: Kalksandsteinmauerwerk  
Das Mauerwerk ist je nach Witterung vorzunässen.

Einbauort gemäß Planunterlagen.

---

|         |                                                                                                           |          |       |         |                      |                   |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------|---------|----------------------|-------------------|
| 03.03.4 | <b>Zulage Innenputz einlagig<br/>Innenwand Kalkzementputz CSII, D<br/>15mm, Q3 geglättet, H &gt; 3,5m</b> | USt. [%] | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                                           | 19%      | 17,00 | m2      | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|         |                                                                                                           |          |       |         |                      |                   |

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Mauerwerk, wenig saugend, glatt, aus Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm<sup>2</sup>), Dicke 15mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), geglättet, Feucht- und Nassraum-

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Inklusive Putzglätte bzw. Glättputz zur Herstellung der Oberflächenqualität Q3.  
Mindest-Druckfestigkeit Putzmörtel: > 2 N/mm<sup>2</sup>, geeignet für Aufbringung von Fliesen.  
Beanspruchung: hohe Beanspruchung (häuslicher Feuchtraum bis Nassraum als Duschräume)  
Untergrund: Kalksandsteinmauerwerk  
Das Mauerwerk ist je nach Witterung vorzunässen.

Einbauort gemäß Planunterlagen.

Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über

3,5m bis 8,0m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüste werden gesondert vergütet.

#### Hinweis

-- Untergrund Beton --

|         |                                                                                                         |          |        |         |                      |                   |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|--------|---------|----------------------|-------------------|
| 03.03.5 | <b>Innenputz einlagig Innenwand<br/>Kalkzementputz CSII, D 15mm, Q2<br/>geglättet, Feucht-/Nassraum</b> | USt. [%] | Menge  | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                                         | 19%      | 495,00 | m2      | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|         |                                                                                                         |          |        |         |                      |                   |

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Beton, schalungsrau, aus Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm<sup>2</sup>), Dicke 15mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet, Feucht- und Nassraum, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Mindest-Druckfestigkeit Putzmörtel: > 2 N/mm<sup>2</sup>, geeignet für Aufbringung von Fliesen.  
Beanspruchung: hohe Beanspruchung (häuslicher Feuchtraum bis Nassraum als Duschräume)

Einbauort gemäß Planunterlagen.

|         |                                                                                                    |          |       |         |                      |                   |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------|---------|----------------------|-------------------|
| 03.03.6 | <b>Innenputz einlagig Innenwand<br/>Kalkzementputz CSII, D 15mm, Q2<br/>geglättet, H &gt; 3,5m</b> | USt. [%] | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                                    | 19%      | 95,00 | m2      | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|         |                                                                                                    |          |       |         |                      |                   |

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Beton, schalungsrau, aus Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm<sup>2</sup>), Dicke 15mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet, Feucht- und Nassraum, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5m bis 8m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Mindest-Druckfestigkeit Putzmörtel: > 2 N/mm<sup>2</sup>, geeignet für Aufbringung von Fliesen.  
Beanspruchung: hohe Beanspruchung (häuslicher Feuchtraum bis Nassraum als Duschräume)

Einbauort gemäß Planunterlagen.

---

**03.03.7 Innenputz einlagig Leibung B 25cm  
Kalkzementputz CSII, D 15mm, Q2  
geglättet**

|            |              |          |
|------------|--------------|----------|
| USt. [%]   | Menge        | Einheit  |
| <b>19%</b> | <b>83,00</b> | <b>m</b> |

Einzelpreis [EUR]

.....  
pro 1,00 m

Gesamtpreis [EUR]

.....

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Leibung, Breite Leibung 25cm, Putzgrund Beton, schalungsrau, aus Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm<sup>2</sup>), Dicke 15mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet, Feucht- und Nassraum, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Mindest-Druckfestigkeit Putzmörtel: > 2N/mm<sup>2</sup>.  
Alle Leibungen 3-seitig. Wand- und Deckenseitig.

---

**Hinweis**

-- Zulage Q3 auf Untergrund Beton --

| 03.03.8 | <b>Zulage Innenputz einlagig<br/>Innenwand Kalkzementputz CSII, D<br/>15mm, Q3 geglättet</b> | USt. [%]   | Menge         | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|-----------|----------------------|-------------------|
|         |                                                                                              |            |               |           | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|         |                                                                                              | <b>19%</b> | <b>485,00</b> | <b>m2</b> |                      |                   |

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Beton, schalungsrau, aus Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm<sup>2</sup>), Dicke 15mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), geglättet, Feucht- und Nassraum, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Mindest-Druckfestigkeit Putzmörtel: > 2 N/mm<sup>2</sup>, geeignet für Aufbringung von Fliesen.  
Beanspruchung: hohe Beanspruchung (häuslicher Feuchtraum bis Nassraum als Duschräume)

Einbauort gemäß Planunterlagen.

---

| 03.03.9 | <b>Zulage Innenputz einlagig<br/>Innenwand Kalkzementputz CSII, D<br/>15mm, Q3 geglättet, H &gt; 3,5m</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|-------------------|
|         |                                                                                                           |            |              |           | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|         |                                                                                                           | <b>19%</b> | <b>95,00</b> | <b>m2</b> |                      |                   |

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innenwand, Putzgrund Beton, schalungsrau, aus Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm<sup>2</sup>), Dicke 15mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), geglättet, Feucht- und Nassraum.

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Mindest-Druckfestigkeit Putzmörtel: > 2 N/mm<sup>2</sup>, geeignet für Aufbringung von Fliesen.  
Beanspruchung: hohe Beanspruchung (häuslicher Feuchtraum bis Nassraum als Duschräume)

Einbauort gemäß Planunterlagen.

Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5m bis 8m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüste werden gesondert vergütet.

---

|                 |                                                                                                   |          |       |         |                     |                   |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------|---------|---------------------|-------------------|
| <b>03.03.10</b> | <b>Zulage Innenputz einlagig Leibung<br/>B 25cm Kalkzementputz CSII, D<br/>15mm, Q3 geglättet</b> | USt. [%] | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                 |                                                                                                   | 19%      | 83,00 | m       | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

auf Leibung  
Breite Leibung: 25cm

Inklusive Putzglätte bzw. Glättputz zur Herstellung der Oberflächenqualität Q3.

Mindest-Druckfestigkeit Putzmörtel: > 2N/mm².  
Alle Leibungen 3-seitig. Wand- und Deckenseitig

---

**Hinweis**

-- Untergrund Innendämmung --

---

|                 |                                                                                          |          |       |         |                      |                   |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------|---------|----------------------|-------------------|
| <b>03.03.11</b> | <b>Innenputz einlagig Innendämmung<br/>Kalkzementputz CSII, D 10mm, Q2<br/>geglättet</b> | USt. [%] | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                 |                                                                                          | 19%      | 5,50  | m2      | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |

Einlagiges Innenputzsystem DIN 18550-2 auf Innendämmung,  
Putzgrund Mineralschaumplatten, aus Kalkzement-Putzmörtel DIN  
EN 998-1, Druckfestigkeitsklasse CS II (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke

10mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet, Feucht- und Nassraum, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

In den Putz ist vollflächig ein Gewebe einzubetten.  
Erforderliche Untergrundbehandlung/Haftbrücke an Deckenflächen (Dämmung) ist in die Position mit einzukalkulieren.

Der Putz muss auf das Dämmstoffsystem abgestimmt und vom Systemhersteller freigegeben sein.

Einbauort gemäß Planunterlagen.

---

**03.05****Nachträgliche Arbeiten, Innenputze****EUR .....****Hinweis**

-- Ein- und Beiputzarbeiten --

**Hinweis**

Alle Wandflächen werden zunächst in der Qualitätsstufe Q2 ausgeschrieben und kalkuliert. Die nachfolgenden Zulagepositionen für Q3 beziehen sich ausschließlich auf den zusätzlichen Mehraufwand, der erforderlich ist, um die bereits mit Q2 ausgeführten Putzflächen auf die Qualitätsstufe Q3 zu bringen.

Die Leistung der Grundbeschichtung, einschließlich Putzauftrag, ist bereits in der Position für Q2 enthalten und nicht Bestandteil dieser Zulage.

Abgerechnet wird ausschließlich die zusätzliche Leistung pro m<sup>2</sup>, die notwendig ist, um die vorhandenen Flächen gemäß den Anforderungen der Qualitätsstufe Q3 (z.B. zusätzliche Spachtelung, Schleifarbeiten etc.) auszuführen.

**Hinweis**

-- Kalk-Zementputze --

|         |                                                                                                 |            |              |          |                     |                   |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| 03.05.1 | <b>Ein- und Beiputzen innen Leibung,<br/>Kalkzementputz D 15mm, Q2<br/>geglättet, B 15-30cm</b> |            |              |          | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                                 | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | .....<br>pro 1,00 m | .....             |
|         |                                                                                                 | <b>19%</b> | <b>26,00</b> | <b>m</b> |                     |                   |

Ein- und Beiputzen, innen, Leibung, Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 988-1, Dicke 15mm, Breite über 15 bis 30cm, erforderlicher Putzträger wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet.  
Alle Leibungen 3-seitig, Wand- und deckenseitig.

---

|         |                                                                                                        |            |              |          |                     |                   |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| 03.05.2 | <b>Zulage Ein- und Beiputzen innen<br/>Leibung, Kalkzementputz D 15mm,<br/>Q3 geglättet, B 15-30cm</b> |            |              |          | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                                        | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | .....<br>pro 1,00 m | .....             |
|         |                                                                                                        | <b>19%</b> | <b>20,50</b> | <b>m</b> |                     |                   |

Ein- und Beiputzen, innen, Leibung, Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 988-1, Dicke 15mm, Breite über 15 bis 30cm, erforderlicher Putzträger wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Inklusive Putzglätte bzw. Glättputz zur Herstellung der Oberflächenqualität Q3.  
Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), geglättet.  
Alle Leibungen 3-seitig, Wand- und deckenseitig.

|         |                                                                                                    |            |              |           |                      |                   |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 03.05.3 | <b>Nachträgl. Putzen Teilflächen<br/>innen, Kalkzementputz D 15mm, Q2<br/>geglättet, 0,5 - 1m²</b> |            |              |           | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                                    | USt. [%]   | Menge        | Einheit   | .....<br>pro 1,00 St | .....             |
|         |                                                                                                    | <b>19%</b> | <b>24,00</b> | <b>St</b> |                      |                   |

Nachträgliches Putzen von Teilflächen, innen,  
Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Dicke 15mm, Flächengröße  
über 0,5 bis 1m².

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Nachträgliches Herstellen von Wandflächen an Türen, einschließlich  
Anputzen an Bauteile.

Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet,  
Breite der Fläche über 15 bis 30cm.  
Höhe der Fläche über 2,00 bis 3,50m.

---

|         |                                                                                                           |            |              |           |                      |                   |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 03.05.4 | <b>Zulage Nachträgl. Putzen<br/>Teilflächen innen, Kalkzementputz<br/>D 15mm, Q3 geglättet, 0,5 - 1m²</b> |            |              |           | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                                           | USt. [%]   | Menge        | Einheit   | .....<br>pro 1,00 St | .....             |
|         |                                                                                                           | <b>19%</b> | <b>21,00</b> | <b>St</b> |                      |                   |

Nachträgliches Putzen von Teilflächen, innen,  
Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Dicke 15mm, Flächengröße  
über 0,5 bis 1m².

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Nachträgliches Herstellen von Wandflächen an Türen, einschließlich  
Anputzen an Bauteile.

Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), geglättet,  
Breite der Fläche über 15 bis 30cm.  
Höhe der Fläche über 2,00 bis 3,50m.

---

**Hinweis**

-- Sonstiges --

|         |                                                          |          |       |         |                   |                   |
|---------|----------------------------------------------------------|----------|-------|---------|-------------------|-------------------|
| 03.05.5 | <b>Ein- und Beiputzen innen Schalter und Einbaudosen</b> |          |       |         | Einzelpreis [EUR] | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                          | USt. [%] | Menge | Einheit | .....             | .....             |
|         |                                                          | 19%      | 50,00 | St      | pro 1,00 St       | .....             |

Nachträgliches Ein- und Beiputzen, innen, Schalter und Einbaudosen, Innenputz, Dicke ca. 15mm, bis ca. 30 x 30cm.

---

|         |                                                         |          |       |         |                   |                   |
|---------|---------------------------------------------------------|----------|-------|---------|-------------------|-------------------|
| 03.05.6 | <b>Putzbewehrung Gittergewebe alkalibest. Innenwand</b> |          |       |         | Einzelpreis [EUR] | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                         | USt. [%] | Menge | Einheit | .....             | .....             |
|         |                                                         | 19%      | 24,00 | m2      | pro 1,00 m2       | .....             |

Putzbewehrung aus Gittergewebe, alkalibeständig, auf Innenwand, innen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5m² über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

Einlage der Putzbewehrung in die Putzschicht bei Materialwechseln im Untergrund. Überbindemaß mind. 25cm.

---

|       |                                      |           |
|-------|--------------------------------------|-----------|
| 03.06 | Nachträgliche Arbeiten, Aussparungen | EUR ..... |
|-------|--------------------------------------|-----------|

**Hinweis**

Die Arbeitshöhe kann bis zu 8,0m betragen.  
Für Arbeitshöhen über 3,5m ist eine gesonderte Vergütung in gesonderter Position erfasst.

#### Hinweis

-- Wandflächen mit Kalk-Zementputz --

#### Hinweis

Alle Wandflächen werden zunächst in der Qualitätsstufe Q2 ausgeschrieben und kalkuliert. Die nachfolgenden Zulagepositionen für Q3 bezieht sich ausschließlich auf den zusätzlichen Mehraufwand, der erforderlich ist, um die bereits mit Q2 ausgeführten Putzflächen auf die Qualitätsstufe Q3 zu bringen.

Die Leistung der Grundbeschichtung, einschließlich Putzauftrag, ist bereits in der Position für Q2 enthalten und nicht Bestandteil dieser Zulage.

Abgerechnet wird ausschließlich die zusätzliche Leistung pro m<sup>2</sup>, die notwendig ist, um die vorhandenen Flächen gemäß den Anforderungen der Qualitätsstufe Q3 (z.B. zusätzliche Spachtelung, Schleifarbeiten etc.) auszuführen.

| 03.06.1 | Aussparungen, Kalk-Zementputz<br>Q2 geglättet, bis 500cm <sup>2</sup> | USt. [%] | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|---------|-----------------------------------------------------------------------|----------|-------|---------|----------------------|-------------------|
|         |                                                                       | 19%      | 54,00 | St      | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Verspachteln nachträglich verschlossener Aussparungen und Anarbeiten an Durchdringungen und Einbauteile, innen, aus Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Druckfestigkeitsklasse CSII (1,5 bis 5 N/mm<sup>2</sup>), Dicke 15mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 2 (Q2), geglättet.

Mindest-Druckfestigkeit Putzmörtel: > 2 N/mm<sup>2</sup>  
Putzgrund: Kalksandsteinmauerwerk

Einschließlich vorbereitender Mauerfugenspachtelung, Vorbearbeitung bestehender Spachtelränder, Schleifarbeiten und Trennschnitt an Durchdringung/Einbauteil.

Fläche Aussparung bis 500cm<sup>2</sup>.

---

|                |                                                                             |            |              |           |                      |                   |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>03.06.2</b> | <b>Aussparungen, Kalk-Zementputz<br/>Q2 geglättet, über 500 bis 1000cm²</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                             | <b>19%</b> | <b>32,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Fläche Aussparung über 500 bis 1000cm².

---

|                |                                                                                  |            |              |           |                      |                   |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>03.06.3</b> | <b>Aussparungen, Kalk-Zementputz<br/>Q2 geglättet, über 1000 bis<br/>2000cm²</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                                  | <b>19%</b> | <b>10,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Fläche Aussparung über 1000 bis 2000cm².

---

|                |                                                                                  |            |             |           |                      |                   |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>03.06.4</b> | <b>Aussparungen, Kalk-Zementputz<br/>Q2 geglättet, über 2000 bis<br/>3000cm²</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                                  | <b>19%</b> | <b>5,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Fläche Aussparung über 2000 bis 3000cm².

---

|                |                                                                          |            |             |           |                      |                   |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>03.06.5</b> | <b>Aussparungen, Kalk-Zementputz Q2 geglättet, über 3000 bis 5000cm²</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                          | <b>19%</b> | <b>2,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Fläche Aussparung über 3000 bis 5000cm².

---

|                |                                                                      |            |              |           |                      |                   |
|----------------|----------------------------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>03.06.6</b> | <b>Zulage Aussparungen, Kalk-Zementputz Q3 geglättet, bis 500cm²</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                      | <b>19%</b> | <b>10,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Verspachteln nachträglich verschlossener Aussparungen und Anarbeiten an Durchdringungen und Einbauteile, innen, aus Kalkzement-Putzmörtel DIN EN 998-1, Druckfestigkeitsklasse CSII (1,5 bis 5 N/mm²), Dicke 15mm, Putzoberfläche Qualitätsstufe 3 (Q3), geglättet.

Mindest-Druckfestigkeit Putzmörtel: > 2 N/mm²  
Putzgrund: Kalksandsteinmauerwerk

Einschließlich vorbereitender Mauerfugenspachtelung, Vorbearbeitung bestehender Spachtelränder, Schleiferarbeiten und Trennschnitt an Durchdringung/Einbauteil.

Fläche Aussparung bis 500cm².

---

|                |                                                                                |            |              |           |                      |                   |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>03.06.7</b> | <b>Zulage Aussparungen, Kalk-Zementputz Q3 geglättet, über 500 bis 1000cm²</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                                | <b>19%</b> | <b>22,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Fläche Aussparung über 500 bis 1000cm².

---

|                |                                                                                         |            |             |           |                      |                   |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>03.06.8</b> | <b>Zulage Aussparungen,<br/>Kalk-Zementputz Q3 geglättet, über<br/>1000 bis 2000cm²</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                                         | <b>19%</b> | <b>7,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Fläche Aussparung über 1000 bis 2000cm².

---

|                |                                                                                         |            |             |           |                      |                   |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>03.06.9</b> | <b>Zulage Aussparungen,<br/>Kalk-Zementputz Q3 geglättet, über<br/>2000 bis 3000cm²</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                                         | <b>19%</b> | <b>3,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Fläche Aussparung über 2000 bis 3000cm².

---

|                 |                                                                                         |            |             |           |                      |                   |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>03.06.10</b> | <b>Zulage Aussparungen,<br/>Kalk-Zementputz Q3 geglättet, über<br/>3000 bis 5000cm²</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                 |                                                                                         | <b>19%</b> | <b>1,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Fläche Aussparung über 3000 bis 5000cm².

---

|                 |                                                                    |            |             |           |                      |                   |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>03.06.11</b> | <b>Zulage für Arbeitshöhe über 3,50m,<br/>Gerüst, Aussparungen</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                 |                                                                    | <b>19%</b> | <b>7,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Zulage für das nachträgliche Bearbeiten von Aussparungen und Öffnungen, alle Größen, und notwendige Gerüste gemäß vorstehender Position in einer Arbeitshöhe über 3,5 bis 5,0m.

---

|                 |                                                                    |            |             |           |                      |                   |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>03.06.12</b> | <b>Zulage für Arbeitshöhe über 5,00m,<br/>Gerüst, Aussparungen</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                 |                                                                    | <b>19%</b> | <b>4,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Zulage für das nachträgliche Bearbeiten von Aussparungen und Öffnungen, alle Größen, und notwendige Gerüste gemäß vorstehender Position in einer Arbeitshöhe über 5,0 bis 8,0m.

---

|           |                        |                  |
|-----------|------------------------|------------------|
| <b>04</b> | <b>Außenputzsystem</b> | <b>EUR .....</b> |
|-----------|------------------------|------------------|

**Hinweis**

Zusätzlich zur ZTV (Ziff. B) ist die Ergänzung ZTV - Außenputzsystem für alle Ausführungen/Bauteile in diesem Titel gültig.

Zur Ausführung kommen:  
- mehrschichtiges Außenputzsystem als mineralisches Putzsystem

Ausführungskonzept:

1. Prüfung des Untergrundes, sofern diese nicht vom AN selbst hergestellt wurden
2. Vorbereitung XPS-Dämmung für Außenputzsystem
3. Herstellen von Haftbrücken und Untergrundvorbereitungen
4. Herstellung Grundputzschicht
5. Herstellung Armierungsschicht
6. Herstellung Oberputzschicht

#### Abrechnung / Kalkulation:

Die anzubietenden Preise enthalten sämtliche Nebenleistungen für Anschlüsse, Befestigungen, Verbindungen, Verankerungen und dergleichen, Interimsarbeiten, Zwischenarbeitsschritte, Lieferung der Materialien und Hilfsmaterialien, Gestellung und Vorhalten von zum Einbau benötigten Geräten, Maschinen, Hebezeuge, Hebebühnen etc. und die Kosten für den Energieverbrauch.

#### Putzprofile:

Putzprofile sind grundsätzlich überstreichbar anzubieten. Die Oberfläche der Putzprofile muss so beschaffen sein, dass die Fassadenschlussbeschichtung gemäß 06.01 aufgetragen werden kann und dauerhaft, temperatur- und witterungsbeständig hält. Putzprofile sind entsprechend vorzubehandeln um geforderte Eigenschaften zu erhalten, dies ist in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Mit den Einheitspreisen der Putzprofile sind alle Eckverbindungen als Gehrungsschnitte im Winkel 45°-Grad und Anschlüssen an andere Putzprofile abgegolten.

Alle Leistungen sind nach ZTV, nach Ergänzung ZTV - Außenputzsystem, Ziff. C04 und Positionsbeschreibung wie folgt anzubieten.

|              |                                |                  |
|--------------|--------------------------------|------------------|
| <b>04.01</b> | <b>Vorbereitende Maßnahmen</b> | <b>EUR .....</b> |
|--------------|--------------------------------|------------------|

#### Hinweis

-- Untergrund XPS Dämmplatten als Perimeterdämmung --

|                |                                                     |            |               |           |                      |                   |
|----------------|-----------------------------------------------------|------------|---------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>04.01.1</b> | <b>Vorbereitung XPS-Dämmung für Außenputzsystem</b> | USt. [%]   | Menge         | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                     | <b>19%</b> | <b>120,00</b> | <b>m2</b> | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |

Vorhandene, bauseitige XPS-Dämmung, Dicke ca. 60-80 mm, mit bituminösem Kleber auf Untergrund verklebt, für die Aufnahme des nachfolgenden Außenputzsystems fachgerecht vorbereiten.

Die Oberfläche der XPS-Dämmplatten ist im Bereich der Fugen und Plattenstöße mit Bitumenkleber verschmiert.

Vor Beginn der Arbeiten sind die vorhandenen XPS-Dämmplatten einschließlich der mit Bitumenkleber versehenen Bereiche hinsichtlich Haftung, Festigkeit, Ebenheit und Eignung als Untergrund für das vorgesehene Putzsystem zu prüfen.

Lose, nicht ausreichend haftende oder für den weiteren Aufbau ungeeignete Bestandteile sind vollständig zu entfernen. Fehlstellen und Unebenheiten sind fachgerecht nachzuarbeiten.

Die XPS-Oberflächen sowie die mit Bitumenkleber verschmierten Bereiche sind entsprechend den Vorgaben des Herstellers des nachfolgenden Putzsystems zu reinigen und vorzubereiten. Erforderliche Haftbrücken bzw. Haftspachtelungen sind auf den vorhandenen Untergrund abzustimmen und müssen für die Anwendung vom Systemhersteller freigegeben sein.

Die fertig vorbereitete Fläche muss einen ausreichend festen, tragfähigen und haftfähigen Untergrund für das nachfolgende Außenputzsystem bilden.

Die vorhandenen XPS-Dämmplatten ist ausreichend und dauerhaft mit geeigneten Tellerdübeln zu befestigen.  
Art, Anzahl und Anordnung der erforderlicher Befestigungsmittel nach Vorgabe bzw. Freigabe des Systemherstellers.

Abrechnung: m<sup>2</sup>

---

|         |                                                                    |            |              |          |                     |                   |
|---------|--------------------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| 04.01.2 | <b>Spachtelung, Schnittkanten XPS<br/>Perimeterdämmung 60-80mm</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                    | <b>19%</b> | <b>17,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

Spachtelung mit mineralischem Klebe- oder Armierungsmörtel von seitlichen Schnittkanten bzw. Stirnseiten der Dämmplatten zur Stabilisierung des Putzgrundes und zur Verbesserung der Putzhaftung.

Angaben zur Ausführung:  
Dünnschichtige, vollflächige Spachtelung als Rillenspachtelung für verbesserte Putzhaftung.  
Schichtdicke: ca. 2-5mm  
Untergrund: XPS-Dämmplatten als Perimeterdämmung  
Maße: Breite der Schnittkanten: 60-80mm

Abrechnung:  
Als Abrechnungsmaß der Breite gilt die Breite des Untergrundes.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                              |                  |              |          |                     |                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>04.02</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Profile, Einbauteile</b>                                  | <b>EUR .....</b> |              |          |                     |                   |
| <b>04.02.1</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Putzabschlussprofil aus Edelstahl,<br/>Putzdicke 30mm</b> | USt. [%]         | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                              | <b>19%</b>       | <b>55,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |
| <p>Putzabschlussprofil, als L-Profil, überstreichbar, aus Edelstahl für geraden Putzabschluss, horizontal sowie vertikal, im Außenputz, auf Putzgrund mit mineralischem Klebemörtel fachgerecht aufgeklebt. Klebeschnkel des Profils mind. 50mm.</p> <p>Putzdicke: ca. 30mm</p> <p>Untergrund:<br/>Dämmplatten XPS</p> <p>Einbauort:<br/>An allen Putzflächen.</p> |                                                              |                  |              |          |                     |                   |
| <b>04.02.2</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Kantenprofil aus Edelstahl,<br/>Putzdicke 30mm</b>        | USt. [%]         | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                              | <b>19%</b>       | <b>45,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |
| <p>Kantenprofil, überstreichbar, aus Edelstahl für gerade Putzkanten im Außenputz, auf Putzgrund mit mineralischem Klebemörtel fachgerecht aufgeklebt.</p> <p>Putzdicke: ca. 30mm</p> <p>Untergrund:<br/>Dämmplatten XPS</p> <p>Einbauort:<br/>An allen Putzflächen.</p>                                                                                           |                                                              |                  |              |          |                     |                   |

|                |                                                           |            |              |          |                     |                   |
|----------------|-----------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>04.02.3</b> | <b>Eckprofile Gewebeeckwinkel,<br/>Innen- u. Außeneck</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                           | <b>19%</b> | <b>70,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

Gewebeeckwinkel aus Kunststoff für die Ausbildung von Innen- und Außenecken im Außenputz.

Eigenschaften:

- UV-beständig, temperatur- und witterungsbeständig
- Gewebestreifen, alkalibeständig
- Armierungsschichtdicke: ca. 5-8mm

Untergrund:

- Grundputz

Einbauort:

Innenecken, Armierungslage

|                |                                                               |            |             |          |                     |                   |
|----------------|---------------------------------------------------------------|------------|-------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>04.02.4</b> | <b>Profile Eckausbildung,<br/>Wandbereich, Putzdicke 30mm</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                               | <b>19%</b> | <b>7,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

Kombination aus Eckprofilen für die Ausbildung einer geraden und stabilen Kante an vertikalen Wandecken oberhalb dem Sockel im Außenputz.

Profil im Grundputz:

Kantenprofil aus Hart-PVC für den Außenputz auf Untergrund mit mineralischem Klebemörtel setzen.

Putzdicke ca. 20mm

Profil im Armierungsputz:

Gewebeeckwinkel Kunststoff, mit überputz- und überstreichbarer Abzugkante im Armierungsputz einarbeiten.

Eigenschaften:

- UV-beständig, temperatur- und witterungsbeständig

- Gewebestreifen, alkalibeständig

Putzdicke ca. 8-10mm

Untergrund:  
Dämmplatten XPS

Einbauort:  
Gebäudeaußenecken, Außenecken an Wandflächen

---

|                |                                                                 |            |             |          |                     |                   |
|----------------|-----------------------------------------------------------------|------------|-------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>04.02.5</b> | <b>Profile Eckausbildung,<br/>Sockelbereich, Putzdicke 30mm</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                 | <b>19%</b> | <b>3,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

Kombination aus Eckprofilen für die Ausbildung einer geraden und stabilen Kante an vertikalen Wandecken im Außenputzsystem im Sockel- und Spritzwasserbereich, ab UK Oberputz mit einer Höhe von ca. 1,20m.

Profil im Grundputz:  
Kantenprofil aus Edelstahl für den Außenputz auf Untergrund mit mineralischem Klebemörtel setzen.

Putzdicke ca. 20mm

Profil im Armierungsputz:  
wie Bezugsposition.

Untergrund:  
Dämmplatten XPS

Einbauort:  
Alle Außenecken im Sockelbereich

---

|         |                                                                                                  |            |              |           |                      |                   |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 04.02.6 | <b>Zusätzliche Armierung<br/>Diagonalbewehrung Gittergewebe<br/>alkalibest. Ecke von Öffnung</b> |            |              |           | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                                                  | USt. [%]   | Menge        | Einheit   | .....<br>pro 1,00 St | .....             |
|         |                                                                                                  | <b>19%</b> | <b>40,00</b> | <b>St</b> |                      |                   |

Diagonalbewehrung aus Gittergewebe an Ecken von Öffnungen und Bauteilen im Außenputzsystem in Armierungslage einarbeiten.

Eigenschaften:

- UV-beständig, temperatur- und witterungsbeständig
- alkalibeständig

Einbauort:

An allen Putzecken in Putzflächen und an Öffnungen.

---

|              |                                              |                  |
|--------------|----------------------------------------------|------------------|
| <b>04.04</b> | <b>Untergrundvorbereitung u. Haftbrücken</b> | <b>EUR .....</b> |
|--------------|----------------------------------------------|------------------|

|         |                                                                         |            |               |           |                      |                   |
|---------|-------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 04.04.1 | <b>Haftvermittler - Haftbrücke<br/>mineralisch Außenwand XPS-Platte</b> |            |               |           | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                         | USt. [%]   | Menge         | Einheit   | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|         |                                                                         | <b>19%</b> | <b>120,00</b> | <b>m2</b> |                      |                   |

Haftbrücke mineralisch, kunststoffvergütet, für später aufzubringenden mineralischen Putz, auf Außenwand, außen, Untergrund XPS-Platte.

Haftbrücke als Rillenspachtelung für mineralischen Unterputz des Außenputzsystems.

Untergrund:

- Dämmplatte XPS

---

|              |                   |                  |
|--------------|-------------------|------------------|
| <b>04.05</b> | <b>Putzsystem</b> | <b>EUR .....</b> |
|--------------|-------------------|------------------|

Hinweis

Sämtliche Übergänge von verschiedenen Unterputzen (Sockelputz zu Grundputz) als  
 - Nass in Nass Anarbeitung  
 - Kellenschnitt  
 - Abstellen mit Profil

|         |                                                                         |            |              |           |                      |                   |
|---------|-------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 04.05.1 | <b>Grundputz als mineralischer Sockelputz auf Dämmplatten XPS, 20mm</b> |            |              |           | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                         | USt. [%]   | Menge        | Einheit   | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|         |                                                                         | <b>19%</b> | <b>13,50</b> | <b>m2</b> |                      |                   |

Mineralischer Grundputz, zementärer Sockelputz aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagsstoff, im Sockelbereich, lot- und fluchtrecht, als Unterputz im Außenputzsystem herstellen.

Herstellung im Sockelbereich in Sockelhöhe.  
 Putzhöhe: ca. 0,9m

Eigenschaften Grundputz:

- Festigkeitsklasse: CS III nach DIN EN 998-1
- Mörtelgruppe: PII/PIII
- Baustoffklasse: A1
- Wasseraufnahme: W2 nach DIN EN 998-1
- Diffusionswiderstand:  $\mu$ -Wert  $\leq 20$

Putzdicke: ca. 20mm

Untergrund: Perimeterdämmplatten XPS

---

|         |                                                                   |            |               |           |                      |                   |
|---------|-------------------------------------------------------------------|------------|---------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 04.05.2 | <b>Grundputz aus mineralischem Ultra-Leichtputz, Typ II, 20mm</b> |            |               |           | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                   | USt. [%]   | Menge         | Einheit   | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|         |                                                                   | <b>19%</b> | <b>106,50</b> | <b>m2</b> |                      |                   |

Mineralischer Grundputz, Ultra-Leichtputz, Typ II, aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagsstoff, auf Perimeterdämmplatten XPS, lot- und fluchtrecht, als Unterputz im Außenputzsystem herstellen.

Eigenschaften Grundputz:

- Festigkeitsklasse: CS II nach DIN EN 998-1
- Mörtelgruppe: PII
- Baustoffklasse: A1

- Wasseraufnahme: W1 nach DIN EN 998-1
- Diffusionswiderstand:  $\mu$ -Wert  $\leq 20$

Putzdicke: ca. 20mm

Untergrund: Perimeterdämmplatten XPS

---

|         |                                                                     |            |               |           |                   |                   |
|---------|---------------------------------------------------------------------|------------|---------------|-----------|-------------------|-------------------|
| 04.05.3 | <b>Armierungsputz außen<br/>Gewebeeinlage D 5-8mm<br/>Außenwand</b> |            |               |           | Einzelpreis [EUR] | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                                     | USt. [%]   | Menge         | Einheit   | .....             | .....             |
|         |                                                                     | <b>19%</b> | <b>120,00</b> | <b>m2</b> | pro 1,00 m2       | .....             |

Armierungsputz, außen, mit Gewebeeinlage, Dicke über 5 bis 8mm, auf Unterputz, auf Außenwand.

Armierungslage zur Vermeidung von Rissbildung und zur Herstellung eines durchgängigen Untergrundes für den Oberputz.

Eigenschaften Armierungsmörtel:

- mineralischer Klebe- und Armierungsmörtel
- geeignet für den Einsatz im Außenbereich, Sockelbereich
- Beständig gegen Feuchtigkeit und Frost
- besonders verformungs- und temperaturbeständig
- Untergrund mit Armierungsmörtel beschichten
- in frische Schicht Armierungsgewebe, alkaliresistent, bahnweise einarbeiten, Stoßüberlappung 10cm
- Gewebe frisch in frisch volldeckend überspachteln und abreiben
- haftfähiger Untergrund für Oberputz herstellen

Untergrund:

- ausgetrockneter Unterputz

Einbauort:

Alle Fassadenflächen.

|                |                                                 |            |              |          |                     |                   |
|----------------|-------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>04.05.4</b> | <b>Zulage für Herstellen von Leibungen, 6cm</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                 | <b>19%</b> | <b>42,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

Zulage für das Herstellen von Leibungen, umlaufend wand- und deckenseitig, in Grundputzen als Unterputze und Armierungsschicht gemäß Vorpositionen.

Zulage:

- Mehraufwand für die Herstellung der Leibungen, wand- und deckenseitig

Leibungstiefe: 6cm

Abrechnung:

Material und Grundverarbeitung ist in Flächenposition einzukalkulieren und über diese abzurechnen.

---

|                |                                                                |            |               |           |                      |                   |
|----------------|----------------------------------------------------------------|------------|---------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>04.05.5</b> | <b>Oberputz - Mineralischer Edelputz als Oberputz, gefilzt</b> | USt. [%]   | Menge         | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                | <b>19%</b> | <b>120,00</b> | <b>m2</b> | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |

Mineralischer Edelputz zur Herstellung individueller Putzstrukturen in gefilterter Struktur herstellen.

Angaben zur Ausführung:

Herstellung einer gefilterten Oberputzstruktur.

Fein, eben und mit gleichmäßiger Kornverteilung auf der gesamten Fläche.

Eigenschaften Oberputz:

- Festigkeitsklasse CSI nach DIN EN 998-1
- Mörtelgruppe PII
- Baustoffklasse A1
- Wasseraufnahme W2 nach DIN EN 998-1
- Diffusionswiderstand  $\mu$ -Wert  $\leq 20$
- Körnung ca. 1,5mm
- biozidfrei, lösemittelfrei
- schlagregendicht
- mit hydrophilem Wirkprinzip für dauerhaften hohen Schutz gegen Algen- und Pilzbewuchs

Farbton: Anzubieten in Grundfarbton, Standardton hell

Untergrund:  
durchgängige Armierungsschicht gemäß Vorpositionen

Maße:  
Putzdicke: ca. 3-4mm

Einbauort:  
Alle Fassadenflächen.

---

|         |                                                     |          |       |         |                     |                   |
|---------|-----------------------------------------------------|----------|-------|---------|---------------------|-------------------|
| 04.05.6 | <b>Zulage für Herstellen von<br/>Leibungen, 6cm</b> | USt. [%] | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|         |                                                     | 19%      | 42,00 | m       | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

Zulage für das Herstellen von Leibungen, umlaufend wand- und deckenseitig, in Grundputzen als Oberputz gemäß Vorposition.

Zulage:  
- Mehraufwand für die Herstellung der Leibungen, wand- und deckenseitig

Leibungstiefe: 6cm

Abrechnung:  
Material und Grundverarbeitung ist in Flächenposition einzukalkulieren und über diese abzurechnen.

---

#### Hinweis

-- Sonstiges Putzsystem --

|                |                                                            |            |             |           |                      |                   |
|----------------|------------------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>04.05.7</b> | <b>Herstellen Aussparungen Putz<br/>außen 0,05 - 0,1m²</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                            | <b>19%</b> | <b>3,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Herstellen von Aussparungen im Putz, außen, für Rohrdurchführungen, Flächengröße bis 0,1m².

Herstellen der Putzaussparung um Rohrdurchführungen, rund, komplettes Putzsystem, dreischichtig, inklusive aller Putzschichten. Allseitig mit Abschlussprofil begrenzen (Profile werden gesondert vergütet).

---

|                |                                                                           |            |              |          |                     |                   |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>04.05.8</b> | <b>Putzabdichtung Außenputz<br/>zementgebundene Schlämme,<br/>15-30cm</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                                           | <b>19%</b> | <b>16,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

Putzabdichtung für später von Erde oder Kiesschüttung berührte Putzflächen für Außenputz, aus zementgebundenen flexiblen Dichtungsschlämmen, Breite über 15 bis 30cm, davon 15cm über Geländeoberfläche, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung

Eigenschaften:

- Es ist eine Putzabdichtungsschlämme anzubieten die durch streichen/quasten aufgebracht werden kann
- wasserdicht, frost und sulfatbeständig
- rissüberbrückend
- überstreichbar
- anwendbar auf Oberputz des angebotenen Putzsystems
- mineralisch, hydraulisch abbindend
- einkomponentig
- Mindestschichtdicke 3mm

Angaben zur Ausführung:

Die Putzabdichtung wird auf einen Oberputz aufgebracht und muss sorgfältig angearbeitet werden. Die Putzabdichtungsschlämme ist mind. in zwei oder mehr Arbeitsschritten bis zur systemgerechten Mindestschichtdicke bis 3mm durch streichen/quasten aufzubringen. Das ebene, oberseitige Abkleben des Oberputzes für eine gerade Abdichtungskante über dem Fertiggelände ist in diese Position mit einzukalkulieren.

Maße:  
Höhe Putzabdichtungsstreifen: ca. 15cm  
Putzabdichtung ist mind. 15cm über das Fertiggelände zu führen.

Einbauort:  
An allen Fassadenseiten mit Einbindung des Oberputzes ins Erdreich.

| 04.06 | Beschichtungen | EUR ..... |  |  |  |
|-------|----------------|-----------|--|--|--|
|-------|----------------|-----------|--|--|--|

Hinweis

-- Wandbeschichtungen Oberputz --

| 04.06.1 | Schlussbeschichtung, 2-fach,<br>Oberputz gefilzt | USt. [%] | Menge  | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|---------|--------------------------------------------------|----------|--------|---------|----------------------|-------------------|
|         |                                                  | 19%      | 120,00 | m2      | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |

Zweifache Schlussbeschichtung an Fassade, außen, bestehend aus erstem vollflächigem Anstrich und zweitem vollflächigen Anstrich für komplette Farbdeckung des Untergrundes, Untergrund Putz, Kalkzement-Putzmörtel mit gefilterter Oberfläche.

Eigenschaften Schlussbeschichtung:  
Schlussbeschichtung aus Acrylatdispersionsfarbe

- wasserbasiert
- lösemittelfrei
- deckend
- sattgetönt
- Wasserdampf-Diffusionsstr omdichte Klasse V2 DIN EN 1062-1 (mittel)
- Wasserdurchlässigkeit Klasse W2 DIN EN 1062-1 (mittel)

Farbton:  
Der genaue Farbton ist derzeit noch nicht festgelegt und erfolgt durch den AG.

Einbauort:  
Auf allen Oberputzflächen in gefilterter Struktur.

|                |                                                   |            |              |          |                     |                   |
|----------------|---------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>04.06.2</b> | <b>Zulage für Herstellen von Leibungen, 6-8cm</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                   | <b>19%</b> | <b>42,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

Zulage für das Beschichten von Leibungen, 4-seitig umlaufend, im Oberputz gemäß Vorposition.

Zulage:

- Mehraufwand für die Beschichtungen der Leibungen, 4-seitig umlaufend

Leibungstiefe: ca. 6 - 8cm

|              |                                 |                  |
|--------------|---------------------------------|------------------|
| <b>04.07</b> | <b>Anschlussfugenabdichtung</b> | <b>EUR .....</b> |
|--------------|---------------------------------|------------------|

Hinweis

-- Sockelfugen --

|                |                                                               |            |              |          |                     |                   |
|----------------|---------------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>04.07.1</b> | <b>Bauteilfuge Fugendichtstoff PUR, B 20mm, Lichtschächte</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                               | <b>19%</b> | <b>18,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

Abdichtung von Bauteilfugen im Sockelbereich an Außenwänden und Bodenbelag, Fugendichtstoff, Basis Polyurethan, zulässige Gesamtverformung 25%, Fugen vorbereiten, einschl. Reinigung des Untergrundes und systemgebundenem Primer entsprechend dem Untergrund, Hinterfüllung mit Hinterfüllmaterial, nicht wassersaugend/geschlossen zellig und beständig. Fuge ist leicht ausgerundet als Hohlfuge herzustellen.

Eigenschaften Fugendichtstoff:

- Polyurethan-Dichtungsmasse, elastisch
- einkomponentig
- zulässige Gesamtverformung 25%

- frost-, witterungs- und UV-beständig
- tausalzbeständig
- chemische und mechanische Beständigkeit
- temperaturbeständig -40 bis +80°C
- geeignet für den Einsatz als Bodenanschlussfugen
- Farbton nach Wahl AG

Maße:

Fugenbreite 20mm

Untergrund:

- Edelstahl, Putzabschlussprofil
- Stahlbetonbauteil

Einbauort:

Alle Anschlüsse zwischen Putzflächen und Betonflächen.

---

#### Hinweis

-- Anschlussfugen --

| 04.07.2 | Bauteilfuge abdichten Außenwand<br>Fugendichtstoff Silicon, B 10mm,<br>Primer Hinterfüllung<br>geschlossen zellig | USt. [%] | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------|---------|---------------------|-------------------|
|         |                                                                                                                   |          |       |         | .....<br>pro 1,00 m | .....             |
|         |                                                                                                                   | 19%      | 33,00 | m       |                     |                   |

Abdichtung von Bauteilfugen in Außenwänden, Untergrund Stahlbeton und Putz mit Abschlussleisten, mit Fugendichtstoff, Basis Silicon, neutralvernetzend, Fugenbreite 10mm, zulässige Gesamtverformung 25%, einschl. reinigen, einschl. systemgebundenem Primer und Hinterfüllung mit Hinterfüllmaterial, nicht wassersaugend/geschlossen zellig, Fuge ist leicht ausgerundet als Hohlfuge herzustellen.

Eigenschaften Fugendichtstoff:

- Silicon-Dichtungsmasse
- neutralvernetzend
- einkomponentig
- zulässige GEsamtverformung 25-50%
- frost-, witterungs- und UV-beständig
- Farbton nach Wahl AG

Maße:  
Fugenbreite 10mm

Untergrund:  
- Stahlbeton (Sichtbeton)  
- Edelstahl-Putzabschlusspr ofil

Einbauort:  
Alle Anschlüsse zwischen Putzflächen und Betonflächen.

| 04.08 Sonstige Arbeiten |                                                                             | EUR ..... |       |         |                      |                   |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-------|---------|----------------------|-------------------|
| 04.08.1                 | Zulage - Außenputzarbeiten in Lichtschächten, B 1,18m x T 0,90m, Höhe 3,73m | Ust. [%]  | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                         |                                                                             | 19%       | 2,00  | St      | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Zulage für erschwerte Putzarbeiten in bauseits vorhandenen Lichtschächten an Perimeterdämmung (XPS), unabhängig von Fläche, als Pauschale pro Schacht.  
Die Arbeiten erfolgen beengt und tief innerhalb der Schächte. Erschwernisse durch eingeschränkten Zugang, geringe Bewegungsfreiheit und zusätzliche Sicherungsmaßnahmen (z.B. Leitern, persönliche Schutzausrüstung) sind enthalten. Die zu verputzende Fläche besteht aus werkseitig angebrachter Perimeterdämmung (XPS), ausgeführt auf Bitumenbahn, und ist gemäß Systemvorgabe für das aufzubringende Putzsystem vorzubereiten und fachgerecht zu verputzen.

Maße und Anzahl der Schächte:

- 2 Stück: ca. 1,18 × 0,90m, Höhe: ca. 3,73m

|                |                                                                                    |            |             |           |                                           |                            |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|-------------------------------------------|----------------------------|
| <b>04.08.2</b> | <b>Zulage - Außenputzarbeiten in Lichtschächten, B 1,18m x T 0,90m, Höhe 5,82m</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]<br>.....<br>pro 1,00 St | Gesamtpreis [EUR]<br>..... |
|                |                                                                                    | <b>19%</b> | <b>2,00</b> | <b>St</b> |                                           |                            |

Maße und Anzahl der Schächte:

- 2 Stück: ca. 1,18 × 0,90m, Höhe: ca. 5,82m

|                |                                                                                    |            |             |           |                                           |                            |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|-------------------------------------------|----------------------------|
| <b>04.08.3</b> | <b>Zulage - Außenputzarbeiten in Lichtschächten, B 1,48m x T 0,93m, Höhe 4,65m</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]<br>.....<br>pro 1,00 St | Gesamtpreis [EUR]<br>..... |
|                |                                                                                    | <b>19%</b> | <b>1,00</b> | <b>St</b> |                                           |                            |

Maße und Anzahl der Schächte:

- 1 Stück: ca. 1,48 × 0,93m, Höhe: ca. 4,65m

|              |                            |                  |  |  |  |  |
|--------------|----------------------------|------------------|--|--|--|--|
| <b>05</b>    | <b>Stundenlohnarbeiten</b> | <b>EUR .....</b> |  |  |  |  |
| <b>05.01</b> | <b>Stundensätze</b>        | <b>EUR .....</b> |  |  |  |  |

|                |                                               |            |              |          |                                          |                            |
|----------------|-----------------------------------------------|------------|--------------|----------|------------------------------------------|----------------------------|
| <b>05.01.1</b> | <b>Meister/-in sämtliche Kosten/Zuschläge</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]<br>.....<br>pro 1,00 h | Gesamtpreis [EUR]<br>..... |
|                |                                               | <b>19%</b> | <b>10,00</b> | <b>h</b> |                                          |                            |

Stundenlohnarbeiten durch Meister/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

|                |                                                      |            |              |          |                     |                   |
|----------------|------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>05.01.2</b> | <b>Bauvorarbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                      | <b>19%</b> | <b>10,00</b> | <b>h</b> | .....<br>pro 1,00 h | .....             |

Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

|                |                                                       |            |              |          |                     |                   |
|----------------|-------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>05.01.3</b> | <b>Baufacharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                |                                                       | <b>19%</b> | <b>20,00</b> | <b>h</b> | .....<br>pro 1,00 h | .....             |

Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

#### ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass  
(netto)

\_\_\_\_\_

Nachlass  
(netto)

\_\_\_\_\_

Summe inkl. Nachlass  
(netto)

\_\_\_\_\_

Umsatzsteuer

\_\_\_\_\_

**Summe  
(brutto)**

\_\_\_\_\_

Verfahren: 48EU/26 - 48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme -  
Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

---

## AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

| Name | Dateiname | Größe | MIME-Type |
|------|-----------|-------|-----------|
|------|-----------|-------|-----------|

Verfahren: 48EU/26 - 48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme -  
Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

---

## EIGNUNGSKRITERIEN

### 1 Einzureichende Unterlagen EU-VOB/A

Eignungsnachweise, einzureichende Unterlagen, etc. entnehmen Sie bitte der maßgeblichen EU-Veröffentlichung, sowie den Ausschreibungsunterlagen (vgl. VHB Formblatt 216).

Verfahren: 48EU/26 - 48EU/26 023.1 Putz- und Stuckarbeiten, WDV-Systeme -  
Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

---

## LEISTUNGSKRITERIEN

| Typ         | Dateiname                                  | Größe     | MIME-Type |
|-------------|--------------------------------------------|-----------|-----------|
| Dateianlage | 01_Rahmenterminplan.pdf                    | 22,61 KB  | pdf       |
| Dateianlage | 02_Lageplan.pdf                            | 1,69 MB   | pdf       |
| Dateianlage | 03_Baustelleneinrichtungs plan.pdf         | 485,31 KB | pdf       |
| Dateianlage | 04_Stellungnahme_DB.pdf                    | 915,14 KB | pdf       |
| Dateianlage | 05_Kraneinweisung_DB.pdf                   | 676,27 KB | pdf       |
| Dateianlage | 06_Allg_UE_Grundrisse_HFW .pdf             | 17,80 MB  | pdf       |
| Dateianlage | 07_Allg_UE_Grundrisse_ILT S.pdf            | 6,39 MB   | pdf       |
| Dateianlage | 08_Allg_UE_Schnitte.pdf                    | 6,39 MB   | pdf       |
| Dateianlage | 09_Leitungen_EG_Bohrsperr zonen.pdf        | 3,05 MB   | pdf       |
| Dateianlage | 10_Übersichtspläne_Sammel mappe.pdf        | 12,63 MB  | pdf       |
| Dateianlage | 11_Planlieferliste.pdf                     | 182,19 KB | pdf       |
| Dateianlage | 12_Dokumentationsrichtlin ie.pdf           | 1,22 MB   | pdf       |
| Dateianlage | 13_(AKS) Aktenkennzeichnungsschlüs sel.pdf | 810,85 KB | pdf       |